Jahrgang 46 Freitag, den 15. Dezember 2023 Nr. 25/26



Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich Schulstraße 6 91099 Poxdorf

info@effeltrich.de www.vg-effeltrich.de Tel. 09133/7792-0 Fax: 09133 / 1324

#### Mitgliedsgemeinden:





Gemeinde Effeltrich

Gemeinde Poxdorf

#### Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag

08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag

14:00 Uhr - 18:00 Uhr

<u>-                                    </u>	INI. 23/20/23		
Bürgermeister	E-MailTel. 09133 / 7792 -?		
Gemeinde Effeltrich Herr Peter Lepper Gemeinde Poxdorf Herr Paul Steins	lepper@effeltrich.de -18 steins@effeltrich.de -22		
Hauptverwaltung	E-MailTel. 09133 / 7792-?		
Herr Kühlwein, Geschäftsleiter, Beitragsrecht Herr Hofmann, Bauamt rechtlich, EDV Frau Schröder, Bauamt rechtlich Herr Kühhorn, Bauamt technisch Frau Hübner, Bauamt technisch Herr Martin, Allgemeine Verwaltung Frau Reichel, Ordnungsamt Herr Erner, Einwohnermeldeamt Frau Stadter, Passamt Frau Brechelmacher, Personal Frau Rauh, Standesamt	kuehlwein@effeltrich.de-13hofmann@effeltrich.de-21schroeder@effeltrich.de-14kuehhorn@effeltrich.de-35huebner@effeltrich.de-36martin@effeltrich.de-26reichel@effeltrich.de-31erner@effeltrich.de-20stadter@effeltrich.de-11brechelmacher@effeltrich.de-16rauh@effeltrich.de-23		
Finanzverwaltung	E-MailTel. 09133 / 7792-?		
Frau Keusch, Kämmerin, stellv. Geschäftsleiterin Frau Seybert, Kassenverwalterin Frau Siebenhaar, Gemeindesteuern, Gebühren Frau Seiler, Anordnungswesen, Versicherungen Frau Worsch, Anordnungswesen, Versicherungen, Kindergarten	keusch@effeltrich.de-12seybert@effeltrich.de-19siebenhaar@effeltrich.de-15seiler@effeltrich.de-25worsch@effeltrich.de-25		
Bauhof	E-MailTel. 09133 / 7792-?		
Herr Rohrbach, Bauhofleiter Herr Kupfer Herr Rauh Herr Fertich Herr Nägel B. Herr Werner	info@effeltrich.de -0		
Hausmeister	E-MailTel. 09133 / 7792-?		
Herr Nägel H. Herr Wiegärtner Herr Freund Redaktion des Nachrichtenblattes	info@effeltrich.de -0 info@effeltrich.de -0 info@effeltrich.de -0		
neuaktion des Nachrichtenbiattes	nachrichtenblatt@effeltrich.de		

# Redaktionsschlusshinweis

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist **Donnerstag, 08:00 Uhr,** in den jeweils **ungeraden Kalenderwochen**. Artikel sind ausschließlich an nachrichtenblatt@effeltrich.de zu senden.

# **Bereitschaftsdienste**

#### Notfallnummern

110 Polizei. 112 Feuerwehr

#### Ärztlicher Notfalldienst

Alle ärztlichen Notfalldienste und Rettungsleitstellen sind unter der Rufnummer 112 zu erreichen.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst (0800/66 49 289)

www.notdienst-zahn.de

#### Notdienst-Tonbandansage: 0921-761647

Der Notdienst erstreckt sich auf folgende Behandlungszeit: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

#### Notdienst der Apotheken:

Apotheken Notdienst vom Festnetz ...... 0800/0022833 Apotheken Notdienst vom Handy ......22833 www.apotheken.de

#### Tierärztlicher Notdienst:

www.tierarzt-notdienst-bamberg-forchheim.de

Wasserversorgungs-Zweckverband Leithenberg-Gruppe, Tel. 09191/13513

### Notfallpraxis UGeF

Krankenhausstraße 8, 91301 Forchheim 09191/979630 Öffnungszeiten: Mittwoch, Freitag ......16-21 Uhr notfallpraxis@ugef.com

#### Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Telefon-Nr. rund um das Kanalisationsnetz:

AGV-Mittlere Regnitz, Notfallrufnummern, nachts und am Wochenende: Ab 16.30 bis morgens 07.00 Uhr und am Wochenende Fr. 13.00 bis Mo. 07.00 Uhr **0170/8512985** 



#### **ELEKTRA Effeltrich eG (NUR Ortsteil Effeltrich)**

Tel.: 09133 - 5260, E-mail: info@elektra-effeltrich.de

Notfall-/Entstörungsdienst Tagsüber werktags (Elektro Großkopf) ......0172 / 8861009 Ausfall der Ortsbeleuchtung (Gemeinde Effeltrich) ....... 09133 / 7792-0 Oder per Mail: info@effeltrich.de

\*NUR nachts, an Wochenenden und gesetzl. Feiertagen: täglich von 17:00 abends bis 07:00 morgens

# Horch amol, Bürgermeister

### Weidenweg

#### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Folgenden gibt es von mir Informationen zur Baumaßnahme Weidenweg

Im Weidenweg kommt es bei größeren Regenereignissen dazu, dass das dort vorhandene Mischwasserkanalsystem überlastet ist und Schmutzwasser austritt. Das Schmutzwasser verunreinigt nicht nur die Anliegergrundstücke, sondern auch den Spielplatz. Dieser kann sodann nicht mehr betrieben werden. Ein Sandaustausch wird notwendig.

Im Zuge der momentan durchgeführten Baumaßnahmen werden im Weidenweg das Regenwasser und das Schmutzwasser voneinander getrennt. Das Regenwasser wird bei größeren Regenereignissen in einem Regenrückhaltebecken aufgefangen und von dort aus kontrolliert in den Bach abgegeben, wobei das Regenrückhaltebecken die Nutzung des Spielplatzes (außer natürlich während eines größeren Regenereignisses, bei dem aber ohnehin der Spielplatz nicht genutzt wird) nicht einschränkt. Das Schmutzwasser wird über ein neu installiertes Pumpwerk in den Mischwasserkanal der Hauptstraße eingebracht.

Im Zuge dieser Baumaßnahme verlegt die Leithenberg-Gruppe neue Wasserleitungen und der Weidenweg wird neu asphaltiert. Aufgrund der Witterungsverhältnisse kann der Straßenbau dieses Jahr leider nicht fertiggestellt werden. Die Straße wird provisorisch errichtet, um eine Befahrbarkeit zu den Grundstücken zu gewährleisten. Im Frühjahr 2024 wird (sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen) der Weidenweg neu asphaltiert.

Zum Abschluss des Projektes wird der Straßenbelag der Bergstraße im Bereich vor der Bäckerei Merkel saniert, da zur Durchführung der Baumaßnahme Weidenweg der Asphalt dort geöffnet werden musste.

Bitte schreiben (lepper@effeltrich.de) oder rufen Sie mich an (0176/64402175), wenn Sie noch Fragen zu diesem Thema haben sollten.

Ihr Peter Lepper

1. Bürgermeister Gemeinde Effeltrich



# Adventsfeier für Senioren Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Effeltrich und

ich lade Sie recht herzlich im Namen der Gemeinde zur Adventsfeier für Senioren ein.

Die Veranstaltung findet am

#### Sonntag, den 17. Dezember 2023 um 14:00 Uhr in der Turnhalle Effeltrich statt.

Kaffee und Kuchen können Sie besinnlichen Geschichten und Gedichten lauschen und altbekannte Weihnachtslieder mitsingen. Als Abschluss gibt es Bratwürste und Kraut.

Diese Einladung gilt für alle, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, Ihr/e Partner/in und Ehemann/Ehefrau sind ebenfalls herzlich Willkommen.

Ich freue mich, wenn Sie meiner Einladung folgen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Lepper 1. Bürgermeister

# Winterdienst im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich

Der Winter hat bereits Einzug genommen und somit müssen auch wieder die Arbeiter des Bauhofes und des Landkreises den Winterdienst bewältigen. Da hier trotz der enormen Leistung der Arbeiter leider sehr oft Beschwerden im Bauhof und in der Verwaltung eingehen, möchten wir an dieser Stelle noch einmal um Verständnis bitten, dass nicht alle Wege gleichermaßen geräumt werden können und nicht allen Wünschen der Bürger nachgekommen werden kann. Der Winterdienst wird nach folgenden Prioritäten durchgeführt:

#### Priorität 1

verkehrsbedeutende und gefährliche Straßen und Plätze, insbesondere Hauptstraßen, Durchgangsstraßen, Buslinien, Kindergarten und Schulen

#### Priorität 2

verkehrsbedeutende Nebenstraßen und Bergstrecken

#### Priorität 3

nachrangige Nebenstraßen (Wohn- und Spielstraßen, Tempo-30-Zonen etc.)

Räum- und Streupflicht besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage grundsätzlich nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen (z. B. bei Gefällstrecken). Parkende Fahrzeuge machen das Räumen einer Straße oft unmöglich. Das Winterdienstfahrzeug ist aufgrund der Umrüstung mit dem Schneepflug nicht mit anderen Fahrzeugen zu vergleichen. Die Fahrbahnen sind zusätzlich oft von beiden Seiten durch Schneemassen eingeschränkt und ein Manövrieren des Winterdienstfahrzeuges mit Pflug ist weitaus schwieriger als sonst. Parkende Fahrzeuge behindern somit immer den Winterdienst. Die Fahrer der Winterdienstfahrzeuge haben daher die Anweisung ggf. bei solchen Hindernissen auf ein Räumen der betreffenden Straße zu verzichten. Ist ein Räumen trotz parkender Fahrzeuge möglich, müssen die Eigentümer der Fahrzeuge damit rechnen, dass sie nach dem Passieren des Räumfahrzeuges von Schneemassen eingebaut sind. Bitte stellen Sie daher Ihre Fahrzeuge möglichst nicht am Fahrbahnrand ab. Dies gilt insbesondere im Bereich von Wendehammern.

#### Zugepflügte Einfahrten

Häufig erreichen uns Beschwerden, dass die vom Schnee bereits befreiten Grundstückseinfahrten durch den vorbeifahrenden Schneepflug wieder zugeschoben worden seien. Hierzu ist zu sagen, dass das Räumschild des Schneepfluges generell zum Fahrbahnrand hin gedreht sein muss. Eine Schneeablagerung in die Fahrbahnmitte ist verkehrsgefährdend und unzulässig. Auch das Anheben des Pfluges vor jeder Ausfahrt ist aus mehreren Gründen nicht möglich. Unter anderem wäre dadurch keine optimale Räumung gewährleistet. Deshalb kann es den Anliegern nicht erspart werden, die zugeschobenen Einfahrten noch einmal frei zu räumen. Dies ist durch die herrschende Rechtsprechung als zumutbar entschieden worden. Um Verständnis wird gebeten.

#### Räum- und Streupflicht der Anlieger

Auf die Räum- und Streupflicht der Anlieger im Winter wird hingewiesen. Nach §§ 9 ff. der gemeindlichen "Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter" haben die Grundstücksanlieger (Vorder- und Hinterlieger) an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr die Sicherungsfläche von Schnee zu räumen und bei Glätte zu streuen und vom Eis zu befreien. Bei Straßen ohne Gehweg ist ein ca. 1 m breiter Streifen der Straße, der dem Hausgrundstück vorgelagert ist, zu räumen. Das Räumgut ist so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinläufe und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten. Keinesfalls darf das Räumgut auf die Fahrbahn geschoben

#### Aus dem Fundbüro:

1 Schlüssel mit buntem Karabiner

#### Christbaumsammelaktion 2024

# **Christbaumsammelaktion**

der Jugendfeuerwehr Effeltrich



Wann? am Samstag, den 13.01.2024 ab 9:00 Uhr

Spenden für die Jugendarbeit der Feuerwehr Effeltrich werden dankend angenommen

Bitte legen Sie den (abgeschmückten) Christbaum am Abholtag gut sichtbar an Ihrem Grundstück bereit.

Befestigen Sie keine Spenden am Baum, wir klingeln gerne bei Ihnen und nehmen diese persönlich entgegen

Bei Fragen können Sie sich gerne an Jugendwartin Anna Heumann wenden.

iugend@feuerwehr-effeltrich.de 

■ 0171 1529601 Feuerwehr Effeltrich feuerwehr\_effeltrich

### Wichtige Information

#### Abschaffung Kinderreisepass zum 01.01.2024

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden. Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

#### Erhöhung der Reisepassgebühren ab 01.01.2024

Ab 01.01.2024 beträgt die Grundgebühr für antragstellende Personen ab 24 Jahren beim Reisepass 70,00 €. Die Zuschläge für 48 Seiten (statt regulär 32 Seiten) oder Express-Bestellungen bleiben unverändert.

Ihre Verwaltung der VG Effeltrich



# Gemeinderat- und VG-Sitzungen

# **GR-Sitzungen**

#### Gemeinderatssitzungen

Beginn in der Regel jeweils 19 Uhr

Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Poxdorf: **Poxdorf, Rathaus** 

Montag 18.12.2023

<u>Die nächsten Sitzungen der Gemeinde Effeltrich:</u>
Effeltrich Pfarrsaal

Montag 15.01.2024

### Sitzungen der VG:

Werden immer nach Bekanntwerden veröffentlicht.

# Ganz wichtig ist es uns auch noch einmal folgendes zu erwähnen:

# Anträge müssen spätestens 2 Wochen vor der jeweiligen Sitzung, Mittags um 12 Uhr, der Verwaltung vorliegen.

Später eingehende Anträge können dann frühestens in der nächsten Sitzung behandelt werden. Dies ist jedoch ohne Gewähr und richtet

sich immer nach der Anzahl der Anträge.

#### Gemeinde Poxdorf

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Poxdorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2023 die Entwässerungssatzung (EWS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf (BGS/EWS) beschlossen.

Bestandteil der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf (BGS/EWS) ist die Gebietsabflussbeiwertkarte (vgl. § 10 a Abs. 2 Satz 2 BGS/EWS).

Die Gebietsabflussbeiwertkarte kann wegen ihres Umfangs nicht im Amtsblatt veröffentlicht oder an der Amtstafel ausgehängt werden und liegt daher während den Dienststunden im Übergangsrathaus der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich, Schulstraße 6, 91099 Poxdorf zur Einsicht aus.

Poxdorf, 28.11.2023 gez. Paul Steins 1. Bürgermeister

## Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Poxdorf (Entwässerungssatzung – EWS)

Vom 27.11.2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) erlässt die Gemeinde Poxdorf folgende Entwässerungssatzung (EWS):

#### § 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung (Entwässerungseinrichtung) für das von der gemeindlichen Entwässerungseinrichtung entsorgte Gebiet.
- (2) Art und Umfang der Entwässerungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Entwässerungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse

#### § 2 Grundstücksbegriff, Verpflichtete

- (1) Grundstück im Sinn dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchrechts handelt. Soweit rechtlich verbindliche planerische Vorgaben vorhanden sind, sind sie zu berücksichtigen.
- (2) Die in dieser Satzung für Grundstückseigentümer erlassenen Vorschriften gelten auch für Teileigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Wohnungserbbauberechtigte, Nießbraucher und sonstige zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

#### Begriffsbestimmungen

Im Sinn dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

#### Abwasser

ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten

oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht für das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser (einschließlich Jauche und Gülle), das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden; nicht zum Aufbringen bestimmt ist insbesondere das häusliche Abwasser.

#### 2. Kanäle

sind Mischwasserkanäle, Schmutzwasserkanäle oder Regenwasserkanäle einschließlich der Sonderbauwerke wie z. B. Schächte, Regenbecken, Pumpwerke, Regenüberläufe.

#### 3. Schmutzwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Schmutzwasser.

#### 4. Mischwasserkanäle

sind zur Aufnahme und Ableitung von Niederschlags- und Schmutzwasser bestimmt.

#### 5. Regenwasserkanäle

dienen ausschließlich der Aufnahme und Ableitung von Niederschlagswasser.

#### 6. Sammelkläranlage

ist eine Anlage zur Reinigung des in den Kanälen gesammelten Abwassers einschließlich der Ableitung zum Gewässer.

#### 7. Grundstücksanschlüsse

sind die Leitungen vom Kanal bis zum Kontrollschacht. Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet der Grundstücksanschluss an der Grenze des öffentlichen Straßengrundes zu privaten Grundstücken.

#### 8. Grundstücksentwässerungsanlagen

sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers dienen, bis einschließlich des Kontrollschachts. Hierzu zählt auch die im Bedarfsfall erforderliche Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks (§ 9 Abs. 4). Ist entgegen § 9 Abs. 3 Satz 1 EWS kein Kontrollschacht vorhanden, endet die Grundstücksentwässerungsanlage an der Grenze privater Grundstücke zum öffentlichen Straßengrund.

#### 9. Kontrollschacht

ist ein Übergabeschacht, der zur Kontrolle und Wartung der Anlage dient.

#### 10. Messschacht

ist eine Einrichtung für die Messung des Abwasserabflusses oder die Entnahme von Abwasserproben.

#### 11. Abwasserbehandlungsanlage

ist eine Einrichtung, die dazu dient, die Schädlichkeit des Abwassers vor Einleitung in den Kanal zu vermindern oder zu beseitigen. Hierzu zählen insbesondere Kleinkläranlagen zur Reinigung häuslichen Abwassers sowie Anlagen zur (Vor-)Behandlung gewerblichen oder industriellen Abwassers.

#### 12. Fachlich geeigneter Unternehmer

ist ein Unternehmer, der geeignet ist, Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen fachkundig auszuführen. Voraussetzungen für die fachliche Eignung sind insbesondere

- die ausreichende berufliche Qualifikation und Fachkunde der verantwortlichen technischen Leitung,
- die Sachkunde des eingesetzten Personals und dessen nachweisliche Qualifikation für die jeweiligen Arbeiten an Grundstücksentwässerungsanlagen,
- die Verfügbarkeit der benötigten Werkzeuge, Maschinen und Geräte,
- die Verfügbarkeit und Kenntnis der entsprechenden Normen und Vorschriften,
- eine interne Qualitätssicherung (Weiterbildung, Kontrollen und Dokumentation).

§ 4

#### Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird. Er ist berechtigt, nach Maßgabe der §§ 14 bis 17 das anfallende Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch einen Kanal erschlossen sind. Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weiter gehender bundes- und landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass neue Kanäle hergestellt oder bestehende Kanäle geändert werden. Welche Grundstücke durch einen Kanal erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde.
- (3) Ein Anschluss- und Benutzungsrecht besteht nicht,
  - wenn das Abwasser wegen seiner Art oder Menge nicht ohne Weiteres von der Entwässerungseinrichtung übernommen werden kann und besser von demjenigen behandelt wird, bei dem es anfällt oder
  - solange eine Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht möglich ist.
- (4) Die Gemeinde kann den Anschluss und die Benutzung versagen, wenn die gesonderte Behandlung des Abwassers wegen der Siedlungsstruktur das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

§ 5

#### Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, bebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.
- (2) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, auch unbebaute Grundstücke an die Entwässerungseinrichtung anzuschließen, wenn Abwasser anfällt.
- (3) Ein Grundstück gilt als bebaut, wenn auf ihm bauliche Anlagen, bei deren Benutzung Abwasser anfallen kann, dauernd oder vorübergehend vorhanden sind.
- (4) Bei baulichen Maßnahmen, die eine Veränderung der Abwassereinleitung nach Menge oder Beschaffenheit zur Folge haben, muss der Anschluss vor dem Beginn der Benutzung des Baus hergestellt sein. In allen anderen Fällen ist der Anschluss nach schriftlicher Aufforderung durch die Gemeinde innerhalb der von ihr gesetzten Frist herzustellen.
- (5) Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten (Benutzungszwang). Verpflichtet sind der Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
- (6) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für die Beseitigung von Niederschlagswasser, sofern auf dem Grundstück selbst dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

§ 6

#### Befreiung von Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

#### Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss oder zur Benutzung berechtigt oder verpflichtet, kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

# § 8

### Grundstücksanschluss

- (1) Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, verbessert, erneuert, geändert, und unterhalten sowie stillgelegt und beseitigt. Die Gemeinde kann, soweit der Grundstücksanschluss nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungseinrichtung ist, auf Antrag zulassen oder von Amts wegen anordnen, dass der Grundstückseigentümer den Grundstücksanschluss ganz oder teilweise herstellt, verbessert, erneuert, ändert und unterhält sowie stilllegt und beseitigt; § 9 Abs. 2 und 6 sowie §§ 10 bis 12 gelten entsprechend.
- (2) Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse. Sie bestimmt auch, wo und an welchen Kanal anzuschließen ist. Begründete Wünsche des Grundstückseigentümers werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt. Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt wird. <sup>5</sup>Unter einer nachträglichen Änderung ist auch ein zusätzlicher Grundstücksanschluss zu verstehen.
- (3) Jeder Grundstückseigentümer, dessen Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen ist, muss die Verlegung von Grundstücksanschlüssen, den Einbau von Schächten, Schiebern, Messeinrichtungen und dergleichen und von Sonderbauwerken zulassen, ferner das Anbringen von Hinweisschildern dulden, soweit diese Maßnahmen für die ordnungsgemäße Beseitigung des auf seinem Grundstück anfallenden Abwassers erforderlich sind.

#### § 9

#### Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Jedes Grundstück, das an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen wird, ist vorher vom Grundstückseigentümer mit einer Grundstücksentwässerungsanlage zu versehen. Wird das Schmutzwasser über die Entwässerungseinrichtung abgeleitet, aber keiner Sammelkläranlage zugeführt, ist die Grundstücksentwässerungsanlage mit einer Abwasserbehandlungsanlage auszustatten.
- (2) Die Grundstücksentwässerungsanlage und die Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, zu unterhalten, stillzulegen oder zu beseitigen. Für die Reinigungsleistung der Abwasserbehandlungsanlage im Sinn des Abs. 1 Satz 2 ist darüber hinaus der Stand der Technik maßgeblich.
- (3) Am Ende der Grundstücksentwässerungsanlage ist ein Kontrollschacht zu errichten. Die Gemeinde kann verlangen, dass anstelle oder zusätzlich zum Kontrollschacht ein Messschacht zu erstellen ist.
- (4) Besteht zum Kanal kein ausreichendes Gefälle, se kann die Gemeinde vom Grundstückseigentümer den Einbau und den Betrieb einer Hebeanlage zur Entwässerung des Grundstücks verlangen, wenn ohne diese Anlage eine ordnungsgemäße Beseitigung des Abwassers bei einer den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechenden Planung und Ausführung des Kanalsystems für die Gemeinde nicht möglich oder nicht wirtschaftlich ist.

- (5) Gegen den Rückstau des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.
- (6) Die Gemeinde darf zur Entlastung der öffentlichen Einrichtung bestimmen, dass Niederschlagswasser nur mittels einer Oberflächenwasserrückhaltung gedrosselt eingeleitet wird.
- (7) Die Grundstücksentwässerungsanlage sowie Arbeiten daran dürfen nur durch fachlich geeignete Unternehmer ausgeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der fachlichen Eignung verlangen.

#### § 10

#### Zulassung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
  - Lageplan des zu entwässernden Grundstücks im Maßstab 1:1.000,
  - b) Grundriss- und Flächenpläne im Maßstab 1:100, aus denen der Verlauf der Leitungen und im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Abwasserbehandlungsanlagen ersichtlich sind,
  - c) Längsschnitte aller Leitungen mit Darstellung der Entwässerungsgegenstände im Maßstab 1:100, bezogen auf Normal-Null (NN), aus denen insbesondere die Gelände- und Kanalsohlenhöhen, die maßgeblichen Kellersohlenhöhen, Querschnitte und Gefälle der Kanäle, Schächte, höchste Grundwasseroberfläche zu ersehen sind.
  - d) wenn Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser, das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, zugeführt wird, ferner Angaben über
  - Zahl der Beschäftigten und der ständigen Bewohner auf dem Grundstück, wenn deren Abwasser miterfasst werden soll.
  - Menge und Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials, der Erzeugnisse,
  - die Abwasser erzeugenden Betriebsvorgänge,
  - Höchstzufluss und Beschaffenheit des zum Einleiten bestimmten Abwassers,
  - die Zeiten, in denen eingeleitet wird, die Vorbehandlung des Abwassers (Kühlung, Reinigung, Neutralisation, Dekontaminierung) mit Bemessungsnachweisen.

Soweit nötig, sind die Angaben zu ergänzen durch den wasserwirtschaftlichen Betriebsplan (Zufluss, Verbrauch, Kreislauf, Abfluss) und durch Pläne der zur Vorbehandlung beabsichtigten Einrichtungen. Die Pläne müssen den bei der Gemeinde aufliegenden Planmustern entsprechen. Alle Unterlagen sind vom Grundstückseigentümer und dem Planfertiger zu unterschreiben. Die Gemeinde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen anfordern.

(2) Die Gemeinde prüft, ob die geplante Grundstücksentwässerungsanlage den Bestimmungen dieser Satzung entspricht. Ist das der Fall, erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsvermerk zurück; die Zustimmung kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn die Gemeinde nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen ihre Zustimmung schriftlich verweigert. Entspricht die Grundstücksentwässerungsanlage nicht den Bestimmungen dieser Satzung, setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur Berichtigung und erneuten Einreichung der geänderten Unterlagen bei der Gemeinde; Satz 3 gilt entsprechend.

- (3) Mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung nach Abs. 2 erteilt worden ist oder als erteilt gilt. Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (4) Von den Bestimmungen der Abs. 1 bis 3 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

#### Herstellung und Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage

- (1) Der Grundstückseigentümer hat der Gemeinde den Beginn des Herstellens, des Änderns, des Ausführens größerer Unterhaltungsarbeiten oder des Beseitigens spätestens drei Tage vorher schriftlich anzuzeigen und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen. Muss wegen Gefahr im Verzug mit den Arbeiten sofort begonnen werden, ist der Beginn innerhalb von 24 Stunden schriftlich anzuzeigen.
- (2) Die Gemeinde ist berechtigt, die Arbeiten zu überprüfen. Der Grundstückseigentümer hat zu allen Überprüfungen Arbeitskräfte, Geräte und Werkstoffe bereitzustellen.
- (3) Der Grundstückseigentümer hat die Grundstücksentwässerungsanlage vor Verdeckung der Leitungen auf satzungsgemäße Errichtung und vor ihrer Inbetriebnahme auf Mängelfreiheit durch einen nicht an der Bauausführung beteiligten fachlich geeigneten Unternehmer prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen. Dies gilt nicht, soweit die Gemeinde die Prüfungen selbst vornimmt; sie hat dies vorher anzukündigen. Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. Werden die Leitungen vor Durchführung der Prüfung auf satzungsgemäße Errichtung der Grundstücksentwässerungsanlage verdeckt, sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.
- (4) Soweit die Gemeinde die Prüfungen nicht selbst vornimmt, hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde die Bestätigungen nach Abs. 3 vor Verdeckung der Leitungen und vor Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage unaufgefordert vorzulegen. Die Gemeinde kann die Verdeckung der Leitungen oder die Inbetriebnahme der Grundstücksentwässerungsanlage innerhalb eines Monats nach Vorlage der Bestätigungen oder unverzüglich nach Prüfung durch die Gemeinde schriftlich untersagen. In diesem Fall setzt die Gemeinde dem Grundstückseigentümer unter Angabe der Gründe für die Untersagung eine angemessene Nachfrist für die Beseitigung der Mängel; Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 gelten entsprechend.
- (5) Die Zustimmung nach § 10 Abs. 2, die Bestätigungen des fachlich geeigneten Unternehmers oder die Prüfung durch die Gemeinde befreien den Grundstückseigentümer, den ausführenden oder prüfenden Unternehmer sowie den Planfertiger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlage.
- (6) Liegt im Fall des § 9 Abs. 1 Satz 2 die Bestätigung eines privaten Sachverständigen der Wasserwirtschaft über die ordnungsgemäße Errichtung der Abwasserbehandlungsanlage gemäß den Richtlinien für Zuwendungen für Kleinkläranlagen vor, ersetzt diese in ihrem Umfange die Prüfung und Bestätigung nach Abs. 3 und Abs. 4.

### § 12 Überwachung

(1) Der Grundstückseigentümer hat die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse, Messschächte und Grundstücksentwässerungsanlagen, die an Misch- oder Schmutzwasserkanäle angeschlossen sind, in Abständen von jeweils 20 Jahren ab Inbetriebnahme auf eigene Kosten durch einen fachlich geeigneten Unternehmer auf Mängelfreiheit prüfen und das Ergebnis durch diesen bestätigen zu lassen; für Anlagen in Wasserschutzgebieten bleiben die Festlegungen in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung unberührt. Festgestellte Mängel hat der Grundstückseigentümer unverzüglich beseitigen zu lassen. <sup>3</sup>Bei erheblichen Mängeln ist innerhalb von sechs Monaten nach Ausstellung

- der Bestätigung eine Nachprüfung durchzuführen. Die Frist für die Nachprüfung kann auf Antrag verlängert werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die Bestätigung über die Mängelfreiheit und über die Nachprüfung bei festgestellten Mängeln vorgelegt werden.
- (2) Für nach § 9 Abs. 1 Satz 2 erforderliche Abwasserbehandlungsanlagen gelten die einschlägigen wasserrechtlichen Bestimmungen, insbesondere Art. 60 Abs. 1 und 2 BayWG für Kleinkläranlagen.)
- (3) Der Grundstückseigentümer hat Störungen und Schäden an den Grundstücksanschlüssen, Messschächten, Grundstücksentwässerungsanlagen, Überwachungseinrichtungen und Abwasserbehandlungsanlagen unverzüglich der Gemeinde anzuzeigen.
- (3) Wird Gewerbe- oder Industrieabwasser oder Abwasser,
- (4) das in seiner Beschaffenheit erheblich vom Hausabwasser abweicht, der Entwässerungseinrichtung zugeführt, kann die Gemeinde den Einbau und den Betrieb von Überwachungseinrichtungen verlangen. Hierauf wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt und die Ergebnisse der wasserrechtlich vorgeschriebenen Eigen- oder Selbstüberwachung der Gemeinde vorgelegt werden.
- (5) Unbeschadet der Abs. 1 bis 4 ist die Gemeinde befugt, die Grundstücksentwässerungsanlagen jederzeit zu überprüfen, Abwasserproben zu entnehmen sowie Messungen und Untersuchungen durchzuführen. Dasselbe gilt für die Grundstücksanschlüsse und Messschächte, wenn sie die Gemeinde nicht selbst unterhält. Die Gemeinde kann jederzeit verlangen, dass die vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Anlagen in einen Zustand gebracht werden, der Störungen anderer Einleiter, Beeinträchtigungen der Entwässerungseinrichtung und Gewässerverunreinigungen ausschließt. Führt die Gemeinde aufgrund der Sätze 1 oder 2 eine Überprüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen, der Messschächte oder der vom Grundstückseigentümer zu unterhaltenden Grundstücksanschlüsse auf Mängelfreiheit durch, beginnt die Frist nach Abs. 1 Satz 1 mit Abschluss der Prüfung durch die Gemeinde neu zu laufen.
- (6) Die Verpflichtungen nach den Abs. 1 bis 5 gelten auch für den Benutzer des Grundstücks.

#### § 13

#### Stilllegung von Entwässerungsanlagen auf dem Grundstück

Sobald ein Grundstück an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist, sind nicht der Ableitung zur Entwässerungseinrichtung dienende Grundstücksentwässerungsanlagen sowie dazugehörige Abwasserbehandlungsanlagen in dem Umfang außer Betrieb zu setzen, in dem das Grundstück über die Entwässerungseinrichtung entsorgt wird. § 9 Abs. 1 Satz 2 bleibt unberührt.

#### § 14 Einleiten in die Kanäle

- (1) In Schmutzwasserkanäle darf nur Schmutzwasser, in Regenwasserkanäle nur Niederschlagswasser eingeleitet werden. In Mischwasserkanäle darf sowohl Schmutz- als auch Niederschlagswasser eingeleitet werden.
- (2) Den Zeitpunkt, von dem ab in die Kanäle eingeleitet werden darf, bestimmt die Gemeinde.

#### § 15

#### Verbot des Einleitens, Einleitungsbedingungen

- In die Entwässerungseinrichtung dürfen Stoffe nicht eingeleitet oder eingebracht werden, die
  - die dort beschäftigten Personen gefährden oder deren Gesundheit beeinträchtigen,
  - die Entwässerungseinrichtung oder die angeschlossenen Grundstücke gefährden oder beschädigen,
  - den Betrieb der Entwässerungseinrichtung erschweren, behindern oder beeinträchtigen,

- die landwirtschaftliche oder g\u00e4rtnerische Verwertung des Kl\u00e4rschlamms erschweren oder verhindern oder
- sich sonst schädlich auf die Umwelt, insbesondere die Gewässer, auswirken.
- (2) Dieses Verbot gilt insbesondere für
  - feuergefährliche oder zerknallfähige Stoffe wie Benzin oder Öl,
  - 2. infektiöse Stoffe, Medikamente,
  - 3. radioaktive Stoffe,
  - Farbstoffe, soweit sie zu einer deutlichen Verfärbung des Abwassers in der Sammelkläranlage oder des Gewässers führen, Lösemittel,
  - Abwasser oder andere Stoffe, die schädliche Ausdünstungen, Gase oder Dämpfe verbreiten können,
  - 6. Grund- und Quellwasser, sowie Drainwasser
  - feste Stoffe, auch in zerkleinerter Form, wie Schutt, Asche, Sand, Kies, Faserstoffe, Zement, Kunstharze, Teer, Pappe, Dung, Küchenabfälle, Schlachtabfälle, Treber, Hefe, flüssige Stoffe, die erhärten,
  - Räumgut aus Leichtstoff- und Fettabscheidern, Jauche, Gülle, Abwasser aus Dunggruben und Tierhaltungen, Silagegärsaft, Blut aus Schlächtereien, Molke,
  - Absetzgut, Räumgut, Schlämme oder Suspensionen aus Abwasserbehandlungsanlagen, und Abortgruben unbeschadet gemeindlicher Regelungen zur Beseitigung der Fäkalschlämme,
  - 10. Stoffe oder Stoffgruppen, die wegen der Besorgnis einer Giftigkeit, Langlebigkeit, Anreicherungsfähigkeit oder einer krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden Wirkung als gefährlich zu bewerten sind wie Schwermetalle, Cyanide, halogenierte Kohlenwasserstoffe, Polycyclische Aromaten, Phenole.

#### Ausgenommen sind

- unvermeidbare Spuren solcher Stoffe im Abwasser in der Art und in der Menge, wie sie auch im Abwasser aus Haushaltungen üblicherweise anzutreffen sind;
- Stoffe, die nicht vermieden oder in einer Vorbehandlungsanlage zurückgehalten werden können und deren Einleitung die Gemeinde in den Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 oder 4 zugelassen hat;
- Stoffe, die aufgrund einer Genehmigung nach § 58 des Wasserhaushaltsgesetzes eingeleitet werden dürfen.
- 11. Abwasser aus Industrie- und Gewerbebetrieben,
  - von dem zu erwarten ist, dass es auch nach der Behandlung in der Sammelkläranlage nicht den Mindestanforderungen nach § 57 des Wasserhaushaltsgesetzes entsprechen wird,
  - das wärmer als +35 °C ist,
  - das einen pH-Wert von unter 6,5 oder über 9,5 aufweist.
  - das aufschwimmende Öle und Fette enthält,
  - das als Kühlwasser benutzt worden ist.
  - 12. nicht neutralisiertes Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln, dies gilt nicht für Ölbrennwertkessel bis 200 kW, die mit schwefelarmem Heizöl EL betrieben werden,
  - 13. nicht neutralisiertes Kondensat aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwertleistung über 200 kW.
- (3) Die Einleitungsbedingungen nach Abs. 2 Nr. 10 Satz 2 zweiter Spiegelstrich werden gegenüber den einzelnen Anschlusspflichtigen oder im Rahmen einer Sondervereinbarung festgelegt.
- (4) Über Abs. 3 hinaus kann die Gemeinde in Einleitungsbedingungen auch die Einleitung von Abwasser besonderer Art und Menge ausschließen oder von besonderen Voraussetzungen abhängig machen, soweit dies zum Schutz des Betriebspersonals, der Ent wässerungseinrichtung oder zur Erfüllung der für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung

- geltenden Vorschriften, insbesondere der Bedingungen und Auflagen des der Gemeinde erteilten wasserrechtlichen Bescheids, erforderlich ist.
- (5) Die Gemeinde kann die Einleitungsbedingungen nach Abs. 3 und 4 neu festlegen, wenn die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung nicht nur vorübergehend nach Art oder Menge wesentlich geändert wird oder wenn sich die für den Betrieb der Entwässerungseinrichtung geltenden Gesetze oder Bescheide ändern. Die Gemeinde kann Fristen festlegen, innerhalb derer die zur Erfüllung der geänderten Anforderungen notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden müssen.
- (6) Die Gemeinde kann die Einleitung von Stoffen im Sinn der Abs. 1 und 2 zulassen, wenn der Verpflichtete Vorkehrungen trifft, durch die die Stoffe ihre gefährdende oder schädigende Wirkung verlieren oder der Betrieb der Entwässerungseinrichtung nicht erschwert wird. In diesem Fall hat er der Gemeinde eine Beschreibung mit Plänen in doppelter Fertigung vorzulegen. Darüber hinaus kann die Gemeinde im Einzelfall, insbesondere aufgrund tatsächlicher Baugrundverhältnisse, die Einleitung von Grund- und Quellwasser sowie Drainwasser zulassen; die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung sind in einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.
- (7) Leitet der Grundstückseigentümer Kondensat aus ölbefeuerten Brennwert-Heizkesseln oder aus gasbefeuerten Brennwert-Heizkesseln mit einer Nennwert-leistung über 200 kW in die Entwässerungseinrichtung ein, ist er verpflichtet, das Kondensat zu neutralisieren und der Gemeinde über die Funktionsfähigkeit der Neutralisationsanlage jährlich eine Bescheinigung eines Betriebes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz oder eines geeigneten Fachbetriebs vorzulegen.
- (8) Besondere Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und einem Verpflichteten, die das Einleiten von Stoffen im Sinn des Abs. 1 durch entsprechende Vorkehrungen an der Entwässerungseinrichtung ermöglichen, bleiben vorbehalten.
- (9) Wenn Stoffe im Sinn des Abs. 1 in eine Grundstücksentwässerungsanlage oder in die Entwässerungseinrichtung gelangen, ist dies der Gemeinde sofort anzuzeigen.

#### § 16

#### Abscheider

Sofern mit dem Abwasser Leichtflüssigkeiten (z. B. Benzin, Öle oder Fette) mitabgeschwemmt werden können, ist das Abwasser über in die Grundstücksentwässerungsanlage eingebaute Leichtflüssigkeits- bzw. Fettabscheider abzuleiten. Die Abscheider sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten, zu betreiben und regelmäßig zu warten. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Eigenkontrolle, Wartung, Entleerung und Generalinspektion verlangen. Das Abscheidegut ist schadlos zu entsorgen.

#### § 17

#### **Untersuchung des Abwassers**

- (1) Die Gemeinde kann über die Art und Menge des eingeleiteten oder einzuleitenden Abwassers Aufschluss verlangen. Bevor erstmals Abwasser eingeleitet oder wenn Art oder Menge des eingeleiteten Abwassers geändert werden, ist der Gemeinde auf Verlangen nachzuweisen, dass das Abwasser keine Stoffe enthält, die unter das Verbot des § 15 fallen.
- (2) Die Gemeinde kann eingeleitetes Abwasser jederzeit, auch periodisch, untersuchen lassen. Auf die Überwachung wird in der Regel verzichtet, soweit für die Einleitung in die Sammelkanalisation eine wasserrechtliche Genehmigung der Kreisverwaltungsbehörde vorliegt, die dafür vorgeschriebenen Untersuchungen aus der Eigenoder Selbstüberwachung ordnungsgemäß durchgeführt und die Ergebnisse der Gemeinde vorgelegt werden. Die Gemeinde kann verlangen, dass die nach § 12 Abs. 3 4 eingebauten Überwachungseinrichtungen ordnungsgemäß betrieben und die Messergebnisse vorgelegt werden.

#### § 18 Haftung

- (1) Die Gemeinde haftet unbeschadet Abs. 2 nicht für Schäden, die auf solchen Betriebsstörungen beruhen, die sich auch bei ordnungsgemäßer Planung, Ausführung und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtung nicht vermeiden lassen. Satz 1 gilt insbesondere auch für Schäden, die durch Rückstau hervorgerufen werden.
- (2) Die Gemeinde haftet für Schäden, die sich aus der Benutzung der Entwässerungseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (3) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der Entwässerungseinrichtung einschließlich des Grundstücksanschlusses zu sorgen.
- (4) Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer Sondervereinbarung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlage oder des Grundstücksanschlusses verursacht werden, soweit dieser nach § 8 vom Grundstückseigentümer herzustellen, zu verbessern, zu erneuern, zu ändern, und zu unterhalten sowie stillzulegen und zu beseitigen ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

#### § 19 Grundstücksbenutzung

- (1) Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Ableitung von Abwasser über sein im Einrichtungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Abwasserbeseitigung erforderlich sind. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der örtlichen Abwasserbeseitigung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Anlagen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtung nicht ausschließlich der Entsorgung des Grundstücks dient.
- (4) Die Abs. 1 bis 3 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

#### § 20 Betretungsrecht

(1) Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks haben zu dulden, dass zur Überwachung ihrer satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang betreten; auf Verlangen haben sich diese Personen auszuweisen. Ihnen ist ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen zu gewähren und sind die notwendigen Auskünfte zu erteilen. Der Grundstückseigentümer und der Benutzer des Grundstücks werden nach Möglichkeit vorher verständigt; das gilt nicht für Probenahmen und Abwassermessungen.

(2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Betretungsund Überwachungsrechte bleiben unberührt.

#### § 21 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich
  - eine der in § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 1, Abs. 4 Sätze 1 und 3, § 12 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, § 15 Abs. 9, § 17 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie § 20 Abs. 1 Satz 2 festgelegten oder hierauf gestützten Anzeige-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt.
  - 2. entgegen § 10 Abs. 3 Satz 1 vor Zustimmung der Gemeinde mit der Herstellung oder Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage beginnt,
  - 3. entgegen § 11 Abs. 3 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 1 eine unrichtige Bestätigung ausstellt oder entgegen § 11 Abs. 4 Satz 1, § 12 Abs. 1 Satz 2 vorlegt,
  - 4. entgegen § 11 Abs. 3, Abs. 4 Sätze 1 und 3 vor Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlage durch einen fachlich geeigneten Unternehmer oder vor Vorlage von dessen Bestätigung oder vor Prüfung durch die Gemeinde die Leitungen verdeckt oder einer Untersagung der Gemeinde nach § 11 Abs. 4 Satz 2 zuwiderhandelt,
  - entgegen § 12 Abs. 1 Satz 1 die Grundstücksentwässerungsanlagen nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen überprüfen lässt,
  - entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwasser oder sonstige Stoffe in die Entwässerungseinrichtung einleitet oder einbringt,
  - entgegen § 20 Abs. 1 Satz 2 den mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde nicht ungehindert Zugang zu allen Anlagenteilen gewährt.
- (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitentatbestände bleiben unberührt.

#### § 22 Anordnungen für den Einzelfall; Zwangsmittel

- Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
- (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

# § 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 31.05.2016 außer Kraft.

GEMEINDE POXDORF Poxdorf, den 28.11.2023 aez

(Siegel)

Paul Steins

1. Bürgermeister

# Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Poxdorf (BGS/EWS)

Vom 27.11.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Poxdorf folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS):

#### § 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung (§ 1EWS) einen Beitrag.

#### Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

- 1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
- 2. sie auch aufgrund einer Sondervereinbarung an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

#### § 3

#### Entstehen der Beitragsschuld

- (1) 1Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. 2Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die zusätzliche Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

#### § 4

#### Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

#### § 5

#### Beitragsmaßstab

- (1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. 2Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 4 -fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. <sup>2</sup>Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. 3Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschossfläche für das ausgebaute Dachgeschoss der Geschossfläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Bei nur teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung nur anteilmäßig. 4Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. 5Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.
- (3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. 2Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
  - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,

- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5
  Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

#### § 6 Beitragssatz

- (1) Der Beitrag beträgt
  - a) pro m² Grundstücksfläche 4,72 Euro
  - b) pro m² Geschossfläche 17,43 Euro.
- (2) Bei Grundstücken, die vor dem 06.11.2001 eine Beitragsschuld entstanden ist und für die eine Kostenerstattung für den gesamten Grundstücksanschluss geleistet worden ist und bei denen im Falle der Schaffung zusätzlicher Geschossflächen kein weiterer Grundstücksanschluss verlegt werden muss, beträgt der Beitrag in den Fällen des § 5 Abs. 5
  - a) pro m² Grundstücksfläche
     b) pro m² Geschossfläche
     2,22 Euro
     13,71 Euro.

der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

(3) <sup>1</sup>Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. 2Fällt diese Beschränkung weg, wird

#### § 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

#### § 7a Beitragsablösung

<sup>1</sup>Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. <sup>3</sup>Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 8

#### Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. 3§ 7 gilt entsprechend.
- (3) <sup>1</sup>Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. <sup>2</sup>Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. 3Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

#### § 9

#### Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren.

#### Schmutzwassergebühr

- (1) ¹Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt 4,25 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. 2Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. 3Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  - 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
  - der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
  - sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

<sup>4</sup>Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06 mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen eingesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. ⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. ²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. ³Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 m³ pro Jahr als nachgewiesen. ⁴Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. ⁵Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
  - a) Wassermengen bis zu 12 m³ jährlich, sofern der Nachweis nicht durch geeichte und verplombte Wasserzähler geführt wird,
  - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) ¹Im Fall des § 10 Abs. 3 Sätze 3 bis 5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 35 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. ²In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

#### § 10a

#### $Niederschlagswasser geb\"{u}hr$

(1) ¹Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. ²Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Gebietsabflussbeiwert multipliziert wird. ³Der Gebietsabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. ⁴Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt. (2) <sup>1</sup>Der Gebietsabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	Gebiete und Grundstücke mit sehr geringem Versiegelungsgrad	0,25	
Zone II:	Gebiete und Grundstücke mit geringem Versiegelungsgrad	0,35	
Zone III:	Gebiete und Grundstücke mit mittlerem Versiegelungsgrad	0,50	
Zone IV:	Gebiete und Grundstücke mit hohem Versiegelungsgrad	0,65	
Zone V: Gebiete und Grundstücke mit sehr hohem Ve siegelungsgrad			

<sup>2</sup>Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. 3Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Gebietsabflussbeiwertkarte kein Gebietsabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) <sup>1</sup>Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 m² von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht. <sup>2</sup>Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. <sup>3</sup>Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt. <sup>4</sup>Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.
- (4) ¹Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des Jahres, für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. ²Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. ³Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. ⁴Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,70 € pro m² pro Jahr

#### § 11

#### Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

#### § 12

#### Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Schmutzwasser in die Entwässerungsanlage.
- (2) ¹Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschuld neu.

#### Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergemeinschaft
- (4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschuldnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

#### § 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld sind zum 1. April und 1. Oktober jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe der Hälfte der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

#### § 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

#### § 16 Übergangsregelung

(1) Der Herstellungsbeitrag wird bei all den erschlossenen Grundstücken, die bereits nach den Beitragssatzungen zur Entwässerung (BGS/EWS) bis einschließlich 27.02.2007 bestandskräftig veranlagt worden sind, in Höhe auf den Herstellungsbeitrag (Verbesserung) begrenzt. Der Beitrag für den Verbesserungsaufwand beträgt

a)	pro m² Grundstücksfläche	0,15	Euro
b)	pro m² Geschossfläche	0,87	Euro.

Die als Vorausleistung auf die unwirksame Verbesserungsbeitragssatzung vom 05.11.2002 erbrachten Zahlungen werden nominell gerechnet

- (2) Bei unvollständigen Veranlagungen nach den Beitragssatzungen zur Entwässerungssatzung bis einschließlich 27.02.2007 gilt Abs. 1 nur für die bestandskräftig herangezogenen Grundstücks- und Geschossflächen.
- (3) Im Übrigen bleibt es bei der Anwendung dieser Beitragsund Gebührensatzung (BGS-EWS).

# § 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26.11.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 30.11.2020 außer Kraft.

GEMEINDE POXDORF Poxdorf, den 28.11.2023 gez.

1. Bürgermeister

(Siegel)

gez.
Paul Steins

# Veröffentlichung der Beschlüsse aus der 38. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf vom 27.11.2023

#### 1 Bürgeranfragen

#### Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2023

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2023 bekannt:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 25.09.2023
- 2 Flurbereinigungswege, Sanierung zweiter Schleifweg
- 3 Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Poxdorf; Vergabe
- 4 Antrag auf Stundung des Herstellungsbeitrages für die öffentliche Entwässerungseinrichtung
- 5 Anfragen und Wünsche, Sonstiges
- 3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.10.2023

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

#### Zur Kenntnis genommen

5 Antrag auf Erteilung einer isolierten Befreiung und Abweichung für die Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 815/25 (Eichenstraße 8a)

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Poxdorf erteilt sein Einvernehmen zu der beantragten Befreiung hinsichtlich des Baufensters des Bebauungsplanes "Poxdorf Süd".

Der Abweichung vom § 2 Abs. 1 GaStellV stehen keine gemeindlichen Bedenken entgegen.

Der Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 815/25 Gkg. Poxdorf (Eichenstraße 8a); BVZ 14-2023-PO wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6

#### Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Schmutzwassergebühr ab dem 01.01.2024
- 4,25 € pro m³ beträgt.
- 2. Der Gemeinderat beschließt, dass die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2024 0,70 € pro m² beträgt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

7 Abwasseranlage der Gemeinde Poxdorf; Satzungserlass der Entwässerungssatzung und der Beitragsund Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Poxdorf

#### Beschluss:

 Der Gemeinderat beschließt die Entwässerungssatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Poxodrf in der ihm als Tischvorlage vorliegenden Fassung vom 27.11.2023 im Original. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

 Der Gemeinderat beschließt, die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Poxdorf in der ihm als Tischvorlage vorliegenden Fassung vom 27.11.2023 im Original. Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

#### 8 Kommunale Wärmeplanung, Teilnahme der Gemeinde Poxdorf am Förderprogramm

#### Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf, beschließt mit den Zahlen vom IfE einen Förderantrag für kommunale Wärmeplanung zu stellen. Die Auftragsvergabe für die kommunale Wärmeplanung soll in Kooperation mit der Gemeinde Effeltrich erfolgen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

#### 9 Bekanntgabe der Bürgerversammlung der Gemeinde Poxdorf aus dem Jahr 2023

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

#### 10 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Zur Kenntnis genommen



#### Neunkirchner Weihnachtsmarkt

#### 15. - 17. Dezember 2023

Die Öffnungszeiten unseres Budenmarktes Freitag von 17.00 bis 21.00 Uhr,

Samstag von 15.00 bis 21.00 Uhr und Sonntag von 13.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten Rathaus Klosterhof: Samstag von 15.00 bis 21.00 Uhr und Sonntag von 13.00 bis 20.00 Uhr

#### Auf dem Kirchplatz und neben dem alten Rathaus

Selbstgemachte Bastelsachen, viele Holzwaren, leckere Schmankerl und verschiedene Getränke, Weihnachtsschmuck, Dekoartikel, verschiedene Accessoires, selbstgemachter Schmuck, Strickwaren Plätzchen, belgische Pralinen,

Bratwürste, Steaks und "blaue Bratwürste"

#### An der Klosterhoflinde und am Mühlweg

Verschiedene Liköre und Biere, Flecht- und Holzwaren, Kosmetik und Schmuck, selbstgemachte Geschenke, Windlichter.

Glühwein, Bratwürste, ukrainische Spezialitäten, Karpfenchips

#### Im Rathaus am Klosterhof

EG: Schmuck aus FIMO, Dekobretter, Kunst auf alten Schallplatten, geschweißte Figuren aus altem Werkzeug

2. OG: Ausstellung von Keramik, Hüte, Taschen, Stulpen, Handschuhe, Blütenbroschen

... und vieles mehr

#### Für die kleinen Gäste

Karussell am Mühlweg.

#### Weihnachtspost

Erstmals in diesem Jahr können die kleinen Neunkirchner ihre Weihnachtsbriefe und Wunschzettel direkt an den Weihnachtsmann senden.

Der rote Wunschbriefkasten des Weihnachtsmanns befindet sich neben dem großen Rentierschlitten auf dem Kirchplatz.

Der Weihnachtspostengel bringt Eure Weihnachtsbriefe dann persönlich zum Weihnachtsmann zum Nordpol, damit er sie beantworten kann. Das klappt aber nur, wenn Ihr Euren Namen und Eure Adresse auf den Briefen nicht vergeßt.

#### Für Groß und Klein

in der Bücherei am Sonntag 17.12. von 14:00 bis 18:30 Uhr Bücher- und Medienflohmarkt, weihnachtliches Bilderbuchkino um 15:00, 16:00 und 17:00 Uhr Große Glücksrad-Tombola mit vielen tollen Gewinnen

### Blutspende in Bayern

#### Blutversorgung über die Feiertage gewährleisten

#### Alle Termine für Dezember

Um ein Szenario wie zum letzten Jahreswechsel zu vermeiden appelliert der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) an alle gesunden Menschen in Bayern, das Blutspendeaufkommen in den kommenden Wochen weiterhin aufrecht zu erhalten

Der Bedarf an überlebenswichtigen Blutkonserven kennt leider keine Feiertage. Umso wichtiger ist es, verletzte und kranke Mitmenschen in den Kliniken auch über Weihnachten und Neujahr mit Blutpräparaten versorgen zu können.

Wer sich gesund und fit fühlt ist herzlich eingeladen, vor den Feiertagen oder zwischen den Jahren auf einem der angebotenen Termine einen unersetzlichen Dienst an der Gemeinschaft zu leisten.

Der BSD bedankt sich, auch im Namen der Patientinnen und Patienten, bei allen Menschen, die in diesem Jahr durch ihre Blutspenden Leben gerettet haben.

Ein großer Dank gilt ebenso allen Unterstützinnen und Unterstützern der Blutspende sowie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK), ohne deren Engagement das Abhalten mehrerer tausend Termine im Jahr nicht möglich wäre.

Die geplanten Blutspendetermine für Dezember 2023 sind beigefügt. Eine entsprechende Reservierung im Vorfeld ist erforderlich.

Alle aktuellen Termine des laufenden Monats, eventuelle Änderungen sowie Informationen rund um das Thema Blutspende sind kostenfrei unter 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @ blutspendebayern.

#### Hintergrundinformationen über die Blutspende

Wer Blut spenden kann:

Blut spenden kann jeder gesunde Mensch ab dem 18. Geburtstag Frauen können viermal, Männer sechsmal innerhalb von zwölf Monaten Blut spenden. Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 56 Tagen liegen. Zur Blutspende mitzubringen ist unbedingt ein amtlicher Lichtbildausweis wie Personalausweis, Reisepass oder Führerschein (jeweils das Original) und der Blutspendeausweis. Bei Erstspendern genügt ein amtlicher Lichtbildausweis.

Darum ist Blutspenden beim BRK so wichtig:

Allein in Bayern werden täglich etwa 2.000 Blutkonserven benötigt. Mit einer Blutspende kann bis zu drei kranken oder verletzten Menschen geholfen werden. Eine Blutspende ist Hilfe, die ankommt und schwerstkranken Patienten eine Überlebenschance gibt.

Der Blutspendedienst des BRK (BSD):

Der BSD wurde 1953 vom Bayerischen Roten Kreuz mit dem Auftrag gegründet, die Versorgung mit Blutprodukten in Bayern sicherzustellen. Er trägt die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH. Als modernes pharmazeutisches Unternehmen ist der BSD heute ein aktiver Partner im bayerischen Gesundheitswesen. Mit seinen ca. 670 engagierten Mitarbeitern sowie zusätzlich mehr als 230 freiberuflich tätigen Spendeärzten und ca. 10.500 ehrenamtlichen Helfern aus 72 Kreisverbänden des BRK organisiert der BSD jährlich ungefähr 4.000 mobile und 1.100 stationäre Blutspendetermine.

#### Spenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der kosten-

losen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11 (Mo-Do 8.00 bis 17.00 Uhr, Fr 8.00 bis 16.00 Uhr) oder unter www.blutspendedienst.com im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere Blutspende-App für iOS und Android (www.spenderservice. net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Medienkontakt:

Für Rückfragen zu allen Pressemitteilungen sowie für weitere Informationen und Materialanfragen kontaktieren Sie unsere Pressestelle: Patric Nohe, p.nohe@blutspendedienst.com; Tel.: 089 / 5399 4014. Oder besuchen Sie die Presseseite auf unserer Website.

#### Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV KV Forchheim für den folgenden Monat:

#### Mittwoch, 20.12.2023

91301 Forchheim

Henri-Dunant-Str. 1

13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Rotkreuz-Zentrum

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/forchheim-rotkreuz-zentrum

#### Freitag, 22.12.2023

91330 Eggolsheim

Schulstraße 4

17:00 Uhr - 20:00 Uhr

Volksschule

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/eggolsheim-volksschule

#### Donnerstag, 28.12.2023

91301 Forchheim

Henri-Dunant-Str. 1

13:00 Uhr - 19:00 Uhr

Rotkreuz-Zentrum

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/forchheim-rotkreuz-zentrum

#### Freitag, 29.12.2023

91338 Igensdorf

St.-Georg-Str. 20

15:30 Uhr - 20:00 Uhr

Neue Grundschule

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/igensdorf

#### **EXSULTATE, JUBILATE**

"...und in den Herzen wird's warm."

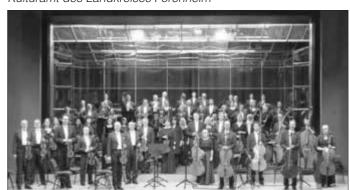
Festliches Adventskonzert für Soli, Chor und Orchester

FORCHHEIM - Der besondere Höhepunkt zum Abschluss der diesjährigen Konzertreihe des Kuratoriums zur Förderung von Kunst und Kultur im Forchheimer Land e.V. ist das festliche Adventskonzert "Exsultate, Jubilate... und in den Herzen wird's warm". In Kooperation mit dem Kulturamt der Stadt Forchheim und der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Forchheim kommen renommierte Konzertwerke in der Besetzung Soli, Chor und Orchester am 3. Adventssonntag, dem 17. Dezember 2023, 18.00 Uhr in der St. Johanniskirche Forchheim zur Aufführung.

Innerhalb von nur elf Tagen komponierte Camille Saint-Saëns das sogenannte Weihnachtsoratorium mit dem französischen Titel "Oratorio de Noël" – unweigerlich eine Assoziation zum gleichnamigen Werk von Johann Sebastian Bach. Nach gut einer Woche seines Entstehens wurde das Werk am 25. Dezember 1858 in der Église de la Madeleine (Paris) uraufgeführt. Das stimmungsvolle Werk mit seinen wundervollen warmen Kantilenen steht im Mittelpunkt des Konzertabends. Die Große Kantorei St. Johannis, Solisten und die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach unter der Leitung von Dekanatskantorin Michaela Kögel bringen die Forchheimer St. Johanniskirche in vorweihnachtliche Stimmung. Als weiterer Höhepunkt erklingt die Solomotette "Exsultate, jubilate" für Sopran und Orchester von Wolfgang Amadeus Mozart. Den festlichen Rahmen bildet ein Orgelkonzert von Georg Friedrich Händel.

Die mitwirkenden Solisten sind Julia Küßwetter (Sopran), Elisa Krüger (Mezzosopran), Eva Schuster (Alt), Christopher Kessner (Tenor), Andreas Thiel (Bariton) sowie Ulrike Heubeck (Orgel). Karten (20,-/18,-/\*10,- Euro) sind im Vorverkauf beim Kulturamt des Landkreises Forchheim (Tel. 09191-861045), bei der Buchhandlung s´blaue Stäffala (Tel.09191- 670567), beim Ticketund Lottoshop Kefferstein (Tel.09191-3515930), im Evang.-Luth. Pfarramt St. Johannis Forchheim sowie an der Tageskasse (ab 17.00 Uhr) erhältlich. \*Kinder und Jugendliche vom 10. - 17. Lebensjahr erhalten 50% Ermäßigung! Weitere Informationen zur Konzertveranstaltung erhalten Sie durch das Kulturamt des Landkreises Forchheim, Tel. 09191 – 861045 sowie im Internet unter www.forchheimer-kulturservice.de.

Kulturamt des Landkreises Forchheim



# Machen Sie mit! - Nachhaltiges Mobilitätskonzept Landkreis Forchheim

Flexibel, zuverlässig und nachhaltig von A nach B kommen - an diesem Ziel arbeitet der Landkreis Forchheim gemeinsam mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis. Dabei geht es um den Ausbau von Radwegen, einen funktionierenden ÖPNV, neue und innovative Verkehrsangebote, aber auch eine sinnvolle Verknüpfung zum eigenen PKW und bereits vorhandenen Angeboten.

Dabei hat nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum natürlich ganz andere Voraussetzungen als in der Großstadt: weitere Wege müssen zurückgelegt werden, es sind weniger Menschen unterwegs, das Schienennetz ist weniger gut ausgebaut. Und dennoch gibt es auch hier Chancen und Möglichkeiten.

Um diese herauszuarbeiten, bitten wir um Ihre Mithilfe.

Niemand kennt die Verkehrssituation vor Ort so gut wie Sie. Wir freuen uns, wenn Sie einige Fragen zu Ihrer täglichen Mobilität und Ihren Erwartungen an das künftige Verkehrsangebot beantworten. Die Ergebnisse werden Teil eines Mobilitätskonzepts, das der Landkreis in den kommenden Jahren nach und nach gemeinsam mit den Städten und Gemeinden umsetzen wird.

Bitte nutzen Sie die Möglichkeit und bringen Sie sich im Rahmen der Online-Umfrage zu Themen der Mobilität ein. Die Teilnahme an der zweiteiligen Befragung ist unter www.lra-fo. de/mobi1 (Umfrage) und www.lra-fo.de/mobi2 (Ideenkarte) bis 17.12.2023 möglich.

Die Umfrage bezieht sich sowohl auf Ihren Wohnort als auch auf den gesamten Landkreis. In der interaktiven Karte haben Sie zusätzlich die Möglichkeit, Punkte oder Linien einzuzeichnen und uns und anderen Ihre Meinung, Anmerkung, Anregung oder Idee mitzuteilen. Bereits von anderen Personen abgegebene Einträge können Sie kommentieren sowie mit Zustimmung oder Ablehnung versehen. Alle Beiträge - sowohl in der Umfrage als auch in der Ideenkarte - sind selbstverständlich vollständig anonym.





# Verstärkung für die Alltagsbegleiter Herbstschulung erfolgreich absolviert

KUNREUTH/WIESENTHAU (rr) – Das Projekt "Alltagsbegleiter" des Vereins "Kunreuth - Hier lässt sich's leben e.V." wächst weiter.

Im November 2023 haben 12 weitere Ehrenamtliche die Schulung für Alltagsbegleiter abgeschlossen. Selbst die beiden Vorstände Herr Horst Franke und Herr Jürgen Bernad, sowie der Kassier Herr Henning Holzapfel und Herr Roland Rosenbauer, zuständig für Öffentlichkeitsarbeit ließen sich schulen.

Am Ende des vierten und letzten Schulungstages konnte Projektleiterin Irmgard Ginzel die Teilnahmeurkunden übergeben. In den Gemeinden Kunreuth, Hetzles, Effeltrich, Igensdorf, Gräfenberg, Pinzberg und Wiesenthau engagieren sich damit rund 50 geschulte Ehrenamtliche in diesem Projekt. Die Alltagsbegleiter schließen eine Lücke zwischen Sozialstationen/Ambulanten Pflegediensten und Tagespflegen - nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung. Sie werden dort tätig, wo Hilfe und Entlastung vor allem für pflegende Angehörige nötig ist. Alltagsbegleiter lernen den Umgang mit an Demenz erkrankte Menschen. Sie lernen wie sie die Angehörigen über verschiedene Hilfsmittel zur Erleichterung der Pflege aufklären können und wie sie selbst den Zugang zu den zu Betreuenden durch Biographiearbeit finden und Erinnerungen wecken. Weitere Schulungsinhalte sind Ernährung im Alter, Alterstypische Erkrankungen, Sucht im Alter und noch vieles mehr.

So werden unsere Alltagsbegleiter gut vorbereitet, dass sie die Verantwortungsvolle Aufgabe der Begleitung und Betreuung bei den Hilfe- und Pflegebedürftigen Gemeindemitglieder erfüllen.

Wenn Sie Lust haben und Alltagsbegleiter werden möchten, haben Sie die Möglichkeit, im Frühjahr 2024 in Gräfenberg, im Dekanat, Kirchplatz an der Schulung teilzunehmen. Die Schulung findet am 24.02.2024, 02.03.2024, 16.03.2024 und am 13.04.2024 jeweils ab 9:00 Uhr statt. Die genauen Uhrzeiten erfahren Sie noch. Referentinnen der Schulung sind Irmgard Ginzel vom Pflegeberatungsbüro DIE BRÜCKE und Erika von Bonin von der Alzheimer Gesellschaft. Anmeldung

und Informationen bei Irmgard Ginzel unter der Telefonnummer 09192 / 994 38 20 oder per E-Mail an ginzel@gmx.net.

Wir würden uns freuen, wenn sich weitere Alltagsbegleiter ausbilden lassen, denn 80% unsere Pflegebedürftigen werden von ihren Angehörigen versorgt und gepflegt. Genau diese Menschen brauchen Unterstützung und Hilfe, deshalb kommen Sie zu uns, es lohnt sich!

#### Hauswirtschaftskräfte gesucht

Der Verein sucht weiterhin Hauswirtschaftskräfte, um den Hilfsbedürftigen das Leben im eigenen Zuhause noch lange Zeit zu ermöglichen. Die Helferinnen und Helfer sollten kleine Speisen zubereiten, die Wäsche waschen und bügeln sowie auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Die Hauswirtschaftskräfte sollten einen gültigen Führerschein (Klasse B) besitzen, um auch außerhalb der eigenen Gemeinde tätig werden zu können. Ein Auto kann vom Verein gestellt werden. Die Vergütung erfolgt auf 520 Euro Basis (Minijob).

Auskünfte erteilt Carmen Sörgel telefonisch unter 0160 60 25 917 oder per E-Mail: c.soergel@kunreuth-aktiv.de



Irmgard Ginzel (links) mit den neuen Ehrenamtlichen

Foto: Ernst Strian

### Veranstaltungen im Januar

#### KJR-Geschäftsstelle in neuen Räumlichkeiten

Ab **Montag, den 08.01.2024** befindet sich die KJR-Geschäftsstelle in der Äußeren Nürnberger Straße 1 (im vierten Stock) in Forchheim und nicht mehr unter der alten Adresse "Am Streckerplatz 3". Wir bitten um Beachtung!

#### Neues Programm- und Serviceheft 2024

Ab Mitte Januar gibt es auch wieder das druckfrische Programm- und Serviceheft für das neue Jahr 2024 mit einem bunten und abwechslungsreichen Programm für Kinder und Jugendliche, aber auch für Eltern und Fachkräfte sowie Ehrenamtliche aus den Vereinen und Verbänden. Für Veranstaltungen, die im ersten Quartal stattfinden, ist eine Online-Anmeldung bereits ab Mitte Dezember 2023 möglich. Für Veranstaltungen ab April 2024 ist der Anmeldebeginn am Sonntag, den 28.01.2024 um 18.00 Uhr. Das Programmheft liegt ab Mitte Januar in allen Gemeindeverwaltungen und Schulen aus. Außerdem finden Sie alle Informationen sowie die Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter www.kjr-forchheim.de.

#### Verleihreservierungen für 2024

Das vielseitige Verleih-Angebot des Kreisjugendring Forchheim steht allen Vereinen und Verbänden sowie Privatpersonen ab dem 15.01.2024 wieder für das laufende Jahr zur Ausleihe bereit. Sämtliche Artikel, die der Kreisjugendring Forchheim zum Verleih stellt, finden Sie auf unserer Homepage unter www. kjr-forchheim.de. Dort können die Artikel direkt online reserviert werden.



Auch unser neuer Pizzaofen-Anhänger "langer Heinrich" steht ab dem 15.01.2024 für Reservierungen zur Verfügung. Mit seiner variablen Backraumöffnung ist er nicht nur ideal zum Pizzabacken, sondern bietet auch die Möglichkeit, die verschiedensten Speisen zu garen. Zudem ist er auf einem ungebremsten Anhänger verladen und kann somit ganz einfach transportiert werden.

#### 72 Stunden Zeit für Helden

Die Welt ein Stückchen besser machen – das ist Ziel der "72 Stunden Zeit für Helden"-Aktion, die vom 18.-21.04.2024 vom Kreisjugendring Forchheim in Kooperation mit dem BDKJ Regionalverband Forchheim im Landkreis Forchheim durchgeführt wird. Dabei können sich interessierte Gruppen melden, um ein soziales Projekt innerhalb von 72 Stunden umzusetzen. Entweder kann ein selbst gewähltes Projekt umgesetzt werden oder die Gruppe lässt sich ein angemeldetes Projekt zuteilen, dass sie umzusetzen versuchen. Voraussetzungen, um ein Projekt anzumelden, sind folgende: Es muss innerhalb von 72 Stunden umsetzbar sein, im Landkreis Forchheim stattfinden, der Gemeinschaft zu Gute kommen und finanzierbar sein. Mögliche Themenfelder eines Projekts sind soziales Engagement, Demokratie stärken, interkulturelle oder interreligiöse Begegnung oder z.B. Ökologie.

Anmelden können sich Gruppen aus dem Landkreis Forchheim (z.B. Vereine und Verbände, kirchliche Gruppen, Schulklassen, Jugendgruppen oder sonstige Gruppen). Die einzelnen Gruppen bestehen aus Teilnehmenden zwischen 9-27 Jahren, wobei mindestens eine Gruppenleitung volljährig sein muss.

Alle Informationen sowie die Anmeldung sind unter www. zeitfuerhelden.de zu finden. Eine Anmeldung ist ab sofort bis zum 29.02.2024 möglich. Der Kreisjugendring Forchheim und der BDKJ Regionalverband Forchheim freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen.

#### 26.01.2024 FFO - Jugendparty

Nach der Weihnachtsparty geht FFO im neuen Jahr am 26.01.2024 wieder los. Wie bei den vorangegangenen Veranstaltungen steht dem Kreisjugendring Forchheim auch dieses Mal der Jugendkontaktbeamte der Polizei Forchheim und das Junge Theater Forchheim als Kooperationspartner zur Seite.

Jugendliche im Alter von 12 bis 15 Jahren können dann, wie gewohnt, von 18.00 – 22.00 Uhr in den Räumen des Jungen Theaters Forchheim (Kasernstr. 9) tanzen, Freunde treffen und Spaß haben. Den Sound zum Abtanzen liefert DJ Rewerb, der mit seinen Sounds die Tanzfläche füllt und für ausgelassene Partystimmung sorgt. Die ganz persönlichen Hits der Jugendlichen sind ausdrücklich erwünscht und können beim DJ abgegeben werden.

Der Discoabend findet am Freitag den 26.01.2024 im Jungen Theater Forchheim, Kasernstr. 9, 91301 Forchheim, statt. Einlass ist nur mit gültigem Lichtbildausweis (z. B. Schülerinnenausweis) möglich! Der Eintritt kostet 3,50 €. Weitere Informationen finden Sie unter www.kjr-forchheim.de

Der nächste FFO Termin: 23.02.2024

#### Eltern-Tochter Lego Mindstorms

Dieses Jahr bietet die Mädchenarbeit "Koralle" zum ersten Mal einen Eltern-Tochter Lego Mindstorms Kurs an. Am 16.02.2024 haben an Lego und an Technik interessierte Mädchen die Möglichkeit, sich mit ihren Eltern in die Welt der Lego Mindstoms Roboter zu begeben.

Der KJR und das Jugendbüro Heroldsbach & Hausen laden euch und eure Eltern zum gemeinsamen Lego Mindstorms Robotic Kurs ein, bei dem beide Elemente wunderbar miteinander verbunden werden können. Beim Kurs könnt ihr verschiedene fahrbare Roboter aus Lego-Steinen zusammen bauen und mit Hilfe von programmierbaren Funktionen bestimmte Aufgaben lösen, z.B. im Kreis fahren, einer bestimmten Farbe folgen oder Hindernissen in der Umgebung ausweichen. In kleinen Teams und unter fachkundiger Anleitung lernt ihr euren selbst gebauten Roboter zu steuern und ihn Funktionen ausführen zu lassen. Eurer Kreativität sind dabei keine Grenzen gesetzt.

Um am Kurs teilnehmen zu können, sind keine Vorkenntnisse nötig - die Begeisterung am Bauen mit Legobausteinen und ein gewisser Forscherdrang reichen vollkommen aus!

Die Teilnahmegebühr beträgt 11€ pro Person. Der Anmeldeschluss ist am 28.01.2024. Alle weiteren Informationen sowie die Online-Anmeldung sind unter www.kjr-forchheim.de zu finden.

#### "Ehrenamtlicher des Jahres 2024" gesucht

Mit der Auszeichnung zum "Ehrenamtlichen des Jahres" sollen Menschen geehrt werden, die sich in besonderem Maße ehrenamtlich für die Jugendarbeit im Landkreis Forchheim einsetzen. Es werden drei Ehrungen vergeben, die mit einem Preisgeld für die Mitgliedsorganisation verbunden sind. Schirmherr der Auszeichnung ist Herr Landrat Dr. Hermann Ulm.

Antragsberechtigt sind die im Kreisjugendring Forchheim vertretenen Jugendverbände, Vereine, Kirchengemeinden, Jugendinitiativen und Jugendtreffs. Jeder Vorschlag ist ein Nachweis, dass im Landkreis Forchheim eine vielfältige Jugendarbeit stattfindet, die von vielen Ehrenamtlichen geleistet wird.

Das Formular für den Vorschlag finden Sie auf unserer Homepage. Die Vorschläge können bis spätestens 18.02.2024 per E-Mail an info@kjr-forchheim.de oder per Post eingereicht werden. Die Ehrung findet in der Frühjahrsvollversammlung statt. Bei Fragen können Sie sich an das Jugendbüro unter der Tel.: 09191/7388-0 wenden.

#### Landwirt:in - ein Beruf für mich?!

# Bamberg – Online-Informationsveranstaltung für die Aus- und Fortbildung in den Berufen Landwirt:in und Fachkraft Agrarservice am 30.01.2024

Eine gute, qualifizierte Ausbildung ist Voraussetzung, um als erfolgreiche landwirtschaftliche Unternehmer oder als landwirtschaftliche Fachkraft im Dienstleistungsbereich die Zukunft zu meistern. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg und Coburg-Kulmbach führen deshalb zusammen mit der Regierung von Oberfranken und der Staatlichen Berufsschule Coburg einen Informationsabend für zukünftige Auszubildende und andere Interessenten durch. Dieser Abend findet am Dienstag 30.01.2024 um 19.00 Uhr online statt. Zu Beginn stellt die Staatliche Berufsschule Coburg das BGJ (Berufsgrundschuljahr) vor. Die Regierung von Oberfranken gibt einen Einblick rund um die Ausbildung und über weitere Fortbildungsmöglichkeiten. Ihre zukünftigen Ansprechpartnerinnen Sabine Braun (AELF Bamberg) und Sabine Waldert (AELF Coburg-Kulmbach) lernen Sie ebenfalls kennen. Ein kurzer, sehr informativer Film über das Berufsbild "Landwirt" rundet den Abend ab. Danach ist noch genügend Zeit für Ihre Fragen. Die Anzahl der Teilnehmer ist nicht begrenzt.

Weitere Informationen und den Einstiegs-Link für die Online-Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des AELF Bamberg www.aelf-ba.bayern.de.

Bitte geben Sie die Information auch an Freunde, Bekannte oder alle Interessierten weiter.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg

# Demenz Partner INTENSIV – Kostenfreie Online-Schulung für Angehörige und Interessierte

Am Donnerstag, 18. Januar 2024 Uhr bietet die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken von 18.00 bis 19.30 Uhr eine Online-Veranstaltung zum Thema Demenz an. Zielgruppe sind pflegende Angehörige und andere Interessierte, die im privaten oder beruflichen Bereich betroffenen Menschen begegnen können. Die Referentinnen Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel informieren zum Krankheitsbild Demenz, zum Umgang mit Betroffenen und zu Entlastungsangeboten. Denn Menschen mit Demenz brauchen eine sensible Nachbarschaft und Umgebung, um möglichst lange zuhause leben zu können. In einer zweiten Veranstaltung eine Woche später, am Donnerstag, 25. Januar 2024 von 18.00 bis 19.30 Uhr findet ein Anschlussveranstaltung statt. Dort können betroffene An- und Zugehörige ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen zum Thema Demenz stellen, die die Referentinnen gemeinsam mit den Teilnehmenden besprechen.

Die Demenz Partner-Schulung ist eine Initiative der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Sie will den Bewusstseinswandel in der Gesellschaft im Umgang mit dem Thema Demenz voranbringen sowie Betroffene und Menschen aus deren Lebensumfeld unterstützen.

Beide Veranstaltungsteile können unabhängig voneinander besucht werden. Die Teilnehmenden der ersten Veranstaltung erhalten zum Abschluss eine Teilnahmebestätigung und eine Informationsbroschüre und dürfen sich geschulte Demenz Partner nennen. Voraussetzung zur Teilnahme ist ein internetfähiges Endgerät, z.B. Laptop oder Tablet. Es wird um Anmeldung gebeten per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de oder telefonisch unter 0951 / 85 512 mit Angabe, an welcher Veranstaltung die Teilnahme erwünscht ist.

Demenz Partner INTENSIV

Kostenfreie Online-Schulung für Angehörige und Interessierte

Teil I: Donnerstag, 18.01.2024, 18.00 - 19.30 Uhr

Sie erhalten Informationen rund um das Thema Demenz, insbesondere praxisnahe

Anregungen zum Umgang mit Betroffenen.

Teil II: Donnerstag, 25.01.2024, 18.00 - 19.30 Uhr

Sie können Ihre persönliche Situation schildern und konkrete Fragen rund um

das Thema Demenz stellen.

Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden.

Referentinnen:

Kerstin Hofmann und Ute Hopperdietzel,

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Melden Sie sich an unter Tel. 0951 / 85 512 oder per E-Mail an info@demenz-pflege-oberfranken.de. Bitte teilen Sie mit, welche Veranstaltung Sie

besuchen möchten.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege sowie durch die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern und durch die Private Pflegepflichtversicherung gefördert.

# Basilika-Konzert der Kulturpreisträger

Gössweinstein - Sie sind die Besten der Besten in der Region - die Kulturpreisträger des Landkreises Forchheim. Einmal im Jahr, stets am ersten Advent, kommen einige von ihnen zum Festkonzert in die Basilika Gößweinstein. Diesmal sind es der Liederverein Forchheim, der Männergesangverein Eintracht Thurn, das Ensemble Hundshaupten und der frühere Regionalkantor Georg Schäffner. Es gibt aber auch eine kleine Überraschung zu hören.

Sie ist erst 17 Jahre jung und singt ohne professionelle Ambitionen – und das bislang nur an ihrer Schule, dem Gymnasium Fridericianum Erlangen. Aber sie kann nicht verbergen, dass sie aus einem hochmusikalischen Elternhaus stammt. Ihre Mutter ist die Sopranistin Elena Belakova, ihr Vater der Pianist und Dirigent Alexander Ezhelev. Als Lisa

Ezheleva Mozarts lyrisches "Laudate dominum" beginnt, läuft es einem als Zuhörer eiskalt über den Rücken. Aber nicht nur, weil im Gotteshaus winterliche Temperaturen herrschen - das tun sie, wie man an Mäntel, Mützen, Handschuhen und Schals beobachten kann - sondern weil die junge Sängerin jenen alttestamentlichen Psalm vom Lobpreis Gottes so klar und überzeugend singt, dass die Mitglieder des Liederverein Forchheim hinter ihr und der Pianist Hans-Peter Bauer nebenan erst staunen und dann mitgerissen werden. Man merkt kaum, dass der Chor, den Gisela Steinlein managt, buchstäblich nur mit halber Kraft läuft. Eine Vielzahl an Stimmen ist krankheitsbedingt ausgefallen.

Ähnlich gelichtet sieht es im Männergesangverein Eintracht Thurn aus. Das ist aber bald vergessen, als der Chor unter der Leitung des Dirigenten Alexander Ezhelev ein andächtiges Morgengebet Joseph von Eichendorffs in einer romantischen Vertonung Felix Mendelssohn-Bartholdys anstimmt. Er hat sehr viel für derartige Männerchöre geschrieben. Ein "wunderbares tiefes Schweigen" ergreift die Zuhörer, das anhält, bis das berühmte Engels-Terzett aus Mendelssohn-Bartholdys Oratorium "Elias" ertönt: "Hebe Deine Augen auf, zu den Bergen". Die himmlischen Gestalten kündigen dem verzweifelten Propheten an, dass Hilfe kommt. Der Herr ist bereits auf dem Weg, hinter den Bergen. Dank der Sänger aus Thurn kann man ihn zwar nicht sehen, aber sein Erscheinen doch erahnen.





Die Freude über das gelungene musikalische Arrangement ist Bernhard Joerg anzusehen. Wenn sein "Ensemble Hundshaupten" sich an moderne Weihnachtslieder wagt, denen Posaunen-Professor Christian Sprenger und seine Schwester Anne Weckeßer ihren "Brass"-Stempel aufgedrückt haben, dann tänzelt der Dirigent mit breitem Grinsen herumein außergewöhnliches Stück, das dem Christmas-Kitsch entkommen ist. Vor ihm stehen Peter Gunreben, Christian Bauer, Simone Späth und René Hurtienne (Trompeten), Wolfram Weltzer, Stefan Schmidt, Dietrich Kawohl und Martin Weber (Posaunen) sowie Berthold Gunreben (Tuba), die das Spielchen sichtlich gerne mitmachen. Seit diesem Konzertjahr ist auch Erika Nagao (Waldhorn) aus Nürnberg dabei. Die Japanerin ist in Bachs "Weihnachtsoratorium" eine echte Entdeckung und bleibt dem Brass-Ensemble, das einst im

Schlosspark Hundshaupten zusammen gefunden hat, hoffentlich noch lange erhalten.

Laut Programm wollte Georg Schäffner eine "Orgelsymphonie" des Franzosen Alexandre Guilmant spielen. Dann aber kommt der Orgelbauer aus Straubing, der einige wichtige Register neu hätte stimmen sollen, wegen dem Schneechaos nicht. Ausgerechnet diese "Zungen" aber braucht es, um mit Trompetenund Posaunenklang die hochromantische Komposition angehen zu können. So muss Schäffner in letzter Minute auf eine zuletzt vor vielen Jahren interpretierte Bach'sche Toccata ausweichen. Ihm gelingt dank jahrzehntelanger Erfahrung, großer Musikalität und zweier an elektrischen Heizstrahlern angewärmter Schuhe eine brillante Interpretation des höchst anspruchsvollen Stückes. Ohne solche Hilfsmittel ginge es im eingeschneiten Gößweinstein nicht.

Das Finale des Basilika-Konzertes gehört traditionell dem gemeinsamen Gesang. Alle Chöre und Musiker, sowie das Publikum stimmen Händels "Tochter Zion, freue Dich" an. Danach dauert es einige Sekunden, bis die Ergriffenheit abklingt und der Applaus aufbraust.



#### **Poxdorf**





Die Kinder der Kita Farborado freuten sich schor einige Zeit auf den Martinsumzug in der Gemeinde Poxdorf.

Eltern und Gästen vor der Kita und sorgten für Licht und Freude in der November Dunkelheit. Im Vorgarten erzählte Pfarrer Tobias Fehn die St. Martinsgeschichte und segnete den Umzug.

Die Freude war groß, als der St. Martin auf seinem Pferd den Umzug anführte und alle die traditionellen Lieder sangen

Ein besonderer Dank geht a

- die freiwillige Feu erwehr der Gem
- den freiwilligen Helfern aus der Kita, die unser Außengelände in ein Lichtermeer verwandelt haben und für reichlich Kuchen und Kekse sorgter
- und an den Bürgermeister, der auch in diesem Jahr die Brezeln für alle Kinder spendiert hat.

Unter dem Motto "Vorlesen verbindet" fand der diesjährige Bundesweite Vorlesetag in der Kita



Vorlesen ist die wichtigste Voraussetzung, um selbst gut lesen zu lernen, bestärkt Kinder darin, neugierig die Welt zu entdecken – und ist ein wichtiger Weichensteller für ihre Zukunft. Doch es kann noch viel mehr: Vorlesen schafft Nähe und verbindet, es überwindet Grenzen. Vorlesen stärkt Kinder und fördert den Austausch – es schafft Zusammenhalt.

In diesem Jahr besuchten uns einige Großeltern der Kita-Kinder. Es passte zum Thema "Vorlesen verbindet!" Denn die Verbindung zwischen Großeltern und Kindern ist eine sehr wichtige Verbindung, die unter anderem Sicherheit, Halt, Zufriedenheit und Glücksgefühle gibt.



Zu jeder Zeit selbst gestalten. Familienanzeigen ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

# SCHULNACHRICHTEN

# Wirtschaftsschule Erlangen

### Informationsveranstaltung zum Übertritt an die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark Erlangen

Am Montag, 26.02.2024, findet um 19:00 Uhr ein Informationsabend in unserer Aula mit anschließendem Rundgang durch das Schulhaus statt. Dazu laden wir Sie recht herzlich ein. Für Ihre Kinder, die wir ganz besonders einladen, werden wir die Schule aus Schülerperspektive vorstellen.

#### Profil der W.I.R.

Die Wirtschaftsschule bietet Mittelschülern, Realschülern und Gymnasiasten die Möglichkeit den Mittleren Schulabschluss zu erlangen. Je nach Zugangsvoraussetzung kann die Wirtschaftsschule in fünfstufiger Form (fünfjährig ab der 6. Klasse), vierstufiger Form (vierjährig ab der 7. Klasse), dreistufiger Form (dreijährig ab der 8. Klasse) bzw. zweistufiger Form (zweijährig ab der 10. Klasse) absolviert werden.

Unabhängig davon, in welche Form der Wirtschaftsschule Ihr Kind eintritt, wird es in eine jeweils neu gebildete Eingangsklasse aufgenommen, muss also nicht in einen bereits bestehenden Klassenverband wechseln.

Der Einstieg ist jeweils ohne fachspezifische Vorkenntnisse möglich.

Die allseits geforderte ökonomische Grundbildung von jungen Menschen steht neben einer umfangreichen Allgemeinbildung im Mittelpunkt. Auch die sog. MINT-Fächer haben einen hohen Stellenwert.

#### Weitere Profilbausteine

- offene Ganztagsschule: (Montag bis Donnerstag von 13:15 Uhr bis 16:00 Uhr)

Nach einem gemeinsamen warmen Mittagessen können unter der Aufsicht einer Lehrkraft die Hausaufgaben erledigt werden. Danach besteht die Möglichkeit für Sport, Spiel und Spaß.

#### - gebundene Ganztagsschule

(Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr)

Durch den Wechsel von Übungs- und Lernzeiten, sowie sportlichen, musischen und künstlerischen Aktivitäten, können die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden.

Ein gemeinsames warmes Mittagessen gehört selbstverständlich auch dazu.

W.i.R., die Schulleitung und das Kollegium freuen uns auf Ihren Besuch und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

#### Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage (www.wirerlangen.de)

G. Wölfel, OStD

Schulleiter

Städt. Wirtschaftsschule im Röthelheimpark, Artilleriestraße 25, 91052 Erlangen

wirtschaftsschule@stadt-er.de

www.wir-erlangen.de

Telefon: 09131 5343-0

#### **Effeltrich**

### Ein Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr in Effeltrich

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Effeltrich,

das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu, und es ist an der Zeit, einen Blick auf die ereignisreichen Monate zu werfen, die hinter uns liegen. Ich möchte diese Gelegenheit nutzen und uns bei allen Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern, dem Förderverein der Grundschule Effeltrich, dem Elternbeirat und der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich für ihre wertvolle Unterstützung im vergangenen Jahr bedanken. Wir schätzen uns glücklich, eine so engagierte Gemeinschaft an unserer Seite zu wissen.

Ein besonders stolzer Moment für die Grundschule Effeltrich ist die erneute Auszeichnung als Umweltschule. Dies unterstreicht nicht nur unser Engagement für Umweltthemen, sondern auch die Kontinuität unserer Bemühungen um eine nachhaltige Zukunft. Die Schülerinnen und Schüler haben dabei eine zentrale Rolle gespielt und zeigen ein starkes Bewusstsein für Umweltschutz.

Ein weiterer Grund zum Feiern ist der zweithöchst dotierte Preis, den unsere Schule beim Schulgartenwettbewerb erhalten hat. Dieser Erfolg ist maßgeblich Frau Schneider zu verdanken, die mit großem Engagement und Herzblut die Garten AG leitet. Unter ihrer Leitung haben die Kinder nicht nur viel über Gartenpflanzen und Gemüse gelernt, sondern auch die Freude am gemeinsamen Gärtnern entdeckt. Aus diesem Grund geht ein besonderer Dank an Frau Schneider für ihren unermüdlichen Einsatz und ihre inspirierende Arbeit mit den Kindern. Ihr Engagement hat nicht nur die Schule, sondern die gesamte Gemeinde bereichert.

In diesem Zusammenhang möchten wir auch die großzügige Spende der Firma Pfister erwähnen, die unserer Schule ermöglichen wird, einen gemeinsamen Ausflug zum Thema Nachhaltigkeit zu unternehmen. Diese großartige Unterstützung eröffnet uns die Möglichkeit, gemeinsam wichtige Erfahrungen zu sammeln und unser Bewusstsein für nachhaltiges Handeln weiter zu vertiefen.

Wir sind stolz auf die positiven Entwicklungen in unserer Gemeinde und freuen uns auf ein ebenso erfolgreiches Jahr 2024. Gemeinsam können wir viel erreichen, und so gehen wir zuversichtlich in die Zukunft.



Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit, fröhliche Festtage und einen guten Start ins neue Jahr! Mit herzlichen Grüßen,

Florentino Mayer, Rektor Grundschule Effeltrich



#### **Poxdorf**

# Seniorennachmittag der Gemeinde Poxdorf

Zum Seniorennachmittag "60-plus" hatte die Gemeinde auch heuer wieder zu Beginn der Adventszeit in die Aula der Grundschule Poxdorf eingeladen. 120 Seniorinnen und Senioren konnte Bürgermeister Paul Steins willkommen heißen. Ein besonderes Willkommen galten den jüngeren Seniorinnen und Senioren, die heuer zum ersten Mal zu dieser traditionellen Veranstaltung gekommen waren.

Besonders begrüßte er auch Frau Pfarrerin Christiane Börstinghaus, die nach Kaffee und Kuchen eine Weihnachtsgeschichte erzählte.

Der Auftritt der 24 Mädchen und Buben der Kita mit ihren Erzieherinnen Jasmin Woiton und Angelika Kern war der Höhepunkt des Nachmittags. Ihre Lieder "24 kleine Tierchen", "Am 1. Advent, wenn die erste Kerze brennt" und "Schneeflöckchen, Weißröckchen" trugen sie gekonnt vor, man spürte die Begeisterung der Kinder dabei zu sein. Danach gab es für jedes Kind ein kleines Geschenk vom Bürgermeister. Mit stürmischem Applaus wurden die Kinder von den Seniorinnen und Senioren verabschiedet.

Der Gesangverein, unter der Leitung des Chorleiters Andreas Kraus, trug auch heuer wieder zur adventlichen Stimmung bei. Das Fränkische Heimatlied "Wo der Berg das Tal umrandet", die Adventlieder "O Du stille Zeit", "O Du schöne Zeit" und "Lieber Gott lass uns Zeit" begeisterten die Zuhörer.

Nach einer kurzen Pause waren dann auch die Seniorinnen und Senioren gesanglich gefordert. Andreas Kraus begleitete am Klavier die adventlichen Lieder.

Am frühen Abend gab es Bratwürste mit Sauerkraut oder Blaue Zipfel und alle Anwesenden freuten sich, dass sie zu diesem gelungenen Seniorennachmittag gekommen waren.

Dank galt allen, die mit ihren Auftritten den Nachmittag umrahmten, bei der Organisation, dem Aufbau und bei der Bedienung mitgeholfen hatten, besonders Uschi Steins mit ihrem bewährten Helferteam.

# KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Katholische Gottesdienste in Effeltrich (EFF) mit Gaiganz (GAI) und in Poxdorf (POX)

vom 16.12.2023 bis 14.01.2024

Öffnungszeiten des Pfarrbüros (Tel.-Nr. 09133-6089037):

Zur Kirchenburg 3, 91090 Effeltrich

Montag 8.00 bis 10.00 Uhr und 14.30 bis 16.30 Uhr

Mittwoch 8.00 bis 10.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.30 Uhr

E-Mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

#### Samstag, 16. Dezember 2023

GAL 07:00 Rorate - Messe

**EFF** 17:30 Eucharistiefeier anschl. Adventsfeier der Ministranten St. Georg und St. Vitus im Pfarr-

† Michael und Alwina Schmidtlein - Stiftung

† Margarete und Siegfried Hofmann

† Eltern Pinsel und Kröppel und Schwester

Ermenhilde

† Monika Werner und Angehörige

† Jörg Kanhäuser

† Helmut Zimmermann und Angehörige

† Leonhard Voit

# Sonntag, 17. Dezember 2023

#### 3. Adventssonntag (Gaudete)

GAI 08:30 Rosenkranz

GAI 09:00 Eucharistiefeier

† Wilhelm, Elisabeth und Hans Hofmann

† Zu den heiligen Schutzengeln

† Von der Mutter Gottes zur immerwährenden

Hilfe

† Eltern Lösel und Schmitt und Angehörige

† Maria Meister zum Jahrtag und Georg

† Eva und Franz Brütting

† Babette Drummer

† Theresia Galster mit Angehörigen

† Familie Rehm und Drummer

POX09:00 Wortgottesfeier

† Geistlicher Rat Ludwig Geiger

† Ludwig Teufel

Montag, 18. Dezember 2023

19:00 Bußgottesdienst

Mittwoch, 20, Dezember 2023

17:00 Rosenkranz

Donnerstag, 21. Dezember 2023

19:00 Bußgottesdienst

Samstag, 23. Dezember 2023

HI. Johannes von Krakau, Priester

Taize - Andacht ΙΑ 19:00

POX Eucharistiefeier zum Vorabend des 4. Advent

† Eltern Adam und Barbara Lunz

	!	- <u>L</u>	0 -		111. 23/20/23
Sonntag 4. Adver		zember 2023	POX	18:30	Eucharistiefeier, anschl. "Prosit auf das neue Jahr"
GAI	08:30	Rosenkranz	Diensta	an 2 .lar	nuar 2024
			Diction	-	Haus- und Krankenkommunion
GAI	09:00	Eucharistiefeier zum 4. Adventssonntag	Eroitaa	, <b>5. Janu</b>	
POX	16:00	Kinderchristmette	_		
EFF	16:00	Kinderchristmette im Pfarrhof			epomuk Neumann, Bischof von Philadelphia
GAI	16:00	Kinderchristmette	POX	09:00	Eucharistiefeier mit euch. Anbetung zum
EFF	17:15	Evangelischer Gottesdienst	ССС	10.00	Herz-Jesu-Freitag
POX	19:30	Christmette	EFF	19:00	Eucharistiefeier mit dem Schützenverein
		† Zum Jahrtag von Frieda Rauh	Comoto	C la	Frankonia
		† Anna und Georg Simmerlein und Schwester			uar 2024
		Regina		inung de	
		† Eltern Barbara und Ludwig Gügel und Adel-	GAI	08:30	Rosenkranz
		heid und Adolf Zwiener	GAI	09:00	Festgottesdienst mit Aussendung der Stern-
EFF	22:00	Christmette mit Kirchenchor, anschl. Umtrunk			singer
		vor der Kirche			† GR Georg Drummer - Stiftung
		† Ottilie Bayer zum Jahrtag - Stiftung		00.00	† Rosa Beck und Angehörige
		† Margareta, Michael und Alfred Hofmann -	EFF	09:00	Wortgottesdienst mit Aussendung der Stern-
		Stiftung	DOW	40.00	singer
		† Josef und Mathilde Bayer	POX	10:30	Festgottesdienst mit Aussendung der Stern-
		† Anna Stirnweiß und Angehörige			singer
Montag,	, 25. Dez	ember 2023			† Ernst Schneider zum Jahrtag und
Hochfes	st der G	eburt des Herrn - Weihnachten			Angehörige
GAI	08:30	Rosenkranz			† Hans und Maria Werner
GAI	09:00	Eucharistiefeier mit Gesangsverein		-	uar 2024
		† Michael und Rita und Familie Greif und Heid		les Herrr	
		† Margarete und Hans Müller	EFF	09:00	Eucharistiefeier mit der Soldatenkamerad-
EFF	09:00	Wortgottesfeier mit Schola Laudate als			schaft
		Familiengottesdienst mit Segnung der Kinder			† Roland Naturski zum Jahrtag, Stanislaus
		und Familien			und Hildegard
		† Oswald Werner und Angehörige			† Maria Merkel zum Jahrtag
POX	10:30	Eucharistiefeier mit Segnung der Kinder und	EFF	09:00	Kindergottesdienst
		Familien und Segnung des Johannesweins	POX	10:30	Eucharistiefeier
		† Angehörige Hofmann und Marsching			† Familie Bischof und Sedlmeier und Claudia
		† Eltern Werner und und Heilmann		. 40 1	Huppmann
Dienstag	g, 26. De	ezember 2023		•	nuar 2024
HI. Step	hanus, e	erster Märtyrer	POX	17:00	Rosenkranz
EFF	09:00	Eucharistiefeier mit Männergesangsverein mit		_	Januar 2024
		Segnung des Johannesweins	EFF	18:30	Rosenkranz
		† Michael, Margareta und Alfred Hofmann -	EFF	19:00	Eucharistiefeier
		Stiftung			uar 2024
POX	10:30	Wortgottesfeier	EFF		Requiem
GAI	10:00	Rosenkranz			nuar 2024
GAI	10:30	Eucharistiefeier mit Segnung der Kinder und		rius, Bis	chof von Poitiers, Kirchenlehrer
		Familien und des Johannesweins	POX	09:45	Festgottesdienst zum Tag der Vereine
		† Wiemann, Weisel und Kugler			† Tina Kohlmann zum Todestag
Mittwoc	h, 27. De	ezember 2023	Sonnta	ıg, 14. Ja	nuar 2024
HI. Joha	nnes, A	postel und Evangelist	2. Sonr	ntag im J	ahreskreis (Familiensonntag)
POX	17:00	Rosenkranz	EFF	09:00	Eucharistiefeier
Sonntag	g, 31. De	zember 2023			† Georg Malter zum Jahrtag
Fest der	r Heilige	en Familie			† Fritz Malter zum Jahrtag
EFF	09:00	Eucharistiefeier mit sakramentalen Segen			† Alois Ruhland
		zum Jahresschluß			† Eltern und Bruder Bemmerl
		† Adolf Kist zum Jahrtag und Barbara			† Hans und Katharina Kikinczuk und Norbert
		† Josef Kraus und Otto Simmerlein			Mohrmann und Angehörige
		† Maria Pinzel und Angehörige (Oberer Bühl	GAI	10:00	Rosenkranz
		9)	GAI	10:30	Eucharistiefeier
		† Josef Wiseckel zum Jahrtag	EFF	14:00	Taufe von Hannes Volkamer
GAI	10:30	Eucharistiefeier mit sakramentalen Segen	EFF	16:30	Fackelwanderung zur Kapelle "Achtsam am
		zum Jahresschluß			Weg", Treffpunkt an der Linde
POX	17:00	Eucharistiefeier mit sakramentalen Segen			
		zum Jahresschluß	Sonstia	e Termine	
		† Hans und Maria Maywald	_		
Montag,	, 1. Janu		EFF		ezember 2023
		est der Gottesmutter Maria			Erstes Treffen der Sternsinger im Pfarrsaal
GAI	10:30	Eucharistiefeier		•	Dezember 2023
EFF	17:00	Eucharistiefeier, anschl. "Begegnung zum	POX		Quiltgruppe
		neuen Jahr"		_	Dezember 2023  Frates Treffen der Sterneinger im Dfarrheim
		† Margarete Seuberth zum Jahrtag und	POX	16:00	Erstes Treffen der Sternsinger im Pfarrheim

EFF

Donnerstag, 4. Januar 2024

15:00 Seniorentreff

† Margarete Seuberth zum Jahrtag und

Angehörige

† Rosa und Karl Kaul

#### Sonntag, 7. Januar 2024

EFF 17:00 Neujahrskonzert des Gesangsverein

Effeltrich, anschl. Umtrunk im Pfarrhof

#### Donnerstag, 11. Januar 2024

POX 19:30 Quiltgruppe im Pfarrheim

EFF 20:00 Probe Schola Laudate im Pfarrheim

Freitag, 12. Januar 2024

EFF 16:00 Erstkommunion 3. Aktionstag

Mittwoch, 31. Januar 2024

EFF 16:00 Männerwirtschaft: Messfeier in der Kirche

und anschl. Brotzeit im Pfarrheim

#### Aus den Pfarrgemeinden

#### In Gottes Ewigkeit ist uns vorausgegangen:

Günter Freyberger, 82 Jahre aus Effeltrich

#### Pfarrbüro (EFF/POX/GAI)

Das Pfarrbüro ist vom vom 27.12.2023 bis einschl. 05.01.2024 geschlossen!

#### Weihnachts-/ Neujahrsgruß (EFF/POX/GAI)

Liebe Schwestern und Brüder,

Weihnachten naht. Es ist wichtig die festlichen Tage sowohl in unseren Kirchen als auch innerlich gut vorzubereiten. Ich wünsche uns allen, dass wir gemeinsam etwas von der Hoffnung weitergeben, die uns geschenkt ist. Die Hoffnung, die Mensch geworden ist. Das Licht, die Wärme, die Liebe – unser Herr Jesus Christus.

Am Ende des Jahres, darf ich mich bei allen bedanken, die sich in unseren Gemeinden engagieren und kirchliches Leben überhaupt erst möglich machen und Hoffnung schenken. Ein herzliches Vergelt's Gott sei Ihnen an dieser Stelle gesagt, auch im Namen derjenigen, die von Ihrer Arbeit und Ihrem Einsatz profitieren. Zusammen mit unserem Diakon Norbert, der Sekretärin im Pfarrbüro, den Vorsitzenden der Gremien und allen die in unseren Gemeinden Verantwortung übernommen haben, wünsche ich Ihnen von Herzen ein gnadenreiches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2024.

Ich bitte Sie weiterhin um Ihr Gebet und segne Sie in meinem Gebet täglich.

Herzlich grüße ich zum Weihnachtsfest auch die Mitchristen anderer Konfessionen und auch alle die nicht unseren Glauben teilen und guten Willens sind.

Ihr Pfarrvikar Tobias Fehn

#### Beichtgelegenheit vor Weihnachten (EFF/POX/GAI)

Es ist wichtig die weihnachtlichen Tage auch innerlich vorzubereiten. Dazu dient uns als katholische Christen auch das Sakrament der Versöhnung. Die Barmherzigkeit Gottes wartet auf uns gerade im Bußsakrament, der heiligen Beichte.

Die Möglichkeit das Sakrament der Versöhnung zu empfangen besteht

in Effeltrich am Freitag, 22. Dezember 2023 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr und

in Poxdorf am Samstag, 23. Dezember 2023 ab 17.30 Uhr (im Pfarrheim St. Anna)

Gerne können Sie mich auch persönlich ansprechen um einen Termin zu vereinbaren.

Papst Franziskus: "Das Sakrament der Versöhnung ist kein menschliches Tribunal, vor dem man sich fürchten muss, sondern eine göttliche Umarmung, in der man getröstet wird".

#### Wir suchen Sternsinger!



Die Sternsingeraktion ist ein großartiger Einsatz von Kindern und Jugendlichen für junge Leute weltweit, der Gottes Liebe auch dort aufscheinen lässt, wo junge Leute unter

schwierigen Bedingungen aufwachsen müssen. Die engagierte Hilfe der Sternsinger ist das Fundament für viele wichtige Projekte, zum Beispiel für Schulen und Ausbildungsstätten.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Sternsinger die Menschen unserer Pfarrgemeinde zu Hause besuchen, um ihnen die weihnachtliche Botschaft zu verkünden und Gottes Segen zu wünschen.

Der Aktionstag ist am Festtag der Erscheinung des Herrn (Hl. drei Könige), Samstag, 06.01.2024.

Es sind Kinder ab der 2. Klasse und Jugendliche – insbesondere auch die Firmbewerber des kommenden Jahres eingeladen, wie auch schon in den vergangenen Jahren wieder zahlreich mitzumachen.

Darüber hinaus suchen wir auch Erwachsene, die bereit sind, eine Gruppe zu begleiten.

Die Poxdorfer Sternsinger treffen sich zur inhaltlichen Einstimmung auf die Aktion und zu ersten Absprachen am Donnerstag, 28. Dezember 2023 um 16.00 Uhr im Pfarrheim St. Anna.

Information: Heike Keuchl, Tel. 600707

Die Effeltricher Sternsinger treffen sich am Dienstag, 19. Dezember 2023, um 17.30 Uhr im Pfarrsaal. Da treffen wir die ersten Absprachen und schauen auch ein Video zum diesjährigen Mottoland Amazonien an.

Information: Pfarrvikar Tobias Fehn, Tel. 6089037, e-mail: st-georg.effeltrich@erzbistum-bamberg.de

Informationen für Gaiganz: Gisela Geyer, Tel 09199/1643

## Kath. Pfarrei Mariä Opferung Poxdorf

# 50 Jahre Organist

#### in der Pfarrkirche Mariä Opferung Poxdorf

Andreas Kraus kam 1973 als Chorleiter des Männergesangvereins nach Poxdorf, der damalige Geistliche Rat Pfarrer Ludwig Geiger verpflichtete Herrn Kraus gleich als Organisten. Nun wurde er anlässlich des Patronatsfestes und Wiedereinzug in die neurenovierte Kirche durch Pfarrer Tobias Fehn im Auftrag des Weihbischof Herwig Gössl für 50 Jahre Kirchenmusik geehrt. Er erhielt eine Urkunde und ein Präsent der Pfarrei verbunden mit einem "Vergelt's Gott" und einem anhaltenden Applaus für sein Wirken und Engagement.



Nach sieben Monaten Renovierung der Innenschale der Kirche erstrahlt diese jetzt wieder im neuen Glanz. Mit einem Festgottesdienst konnte zum Patronatsfest der Wiedereinzug gefeiert werden. Zelebriert durch Pfarrvikar Tobias Fehn, dem leitenden Pfarrer Joachim Cibura und unserem langjährigen Pfarrer im Ruhestand Albert Löhr, sowie den Hauptamtlichen aus dem Seelsorgebereich und eine große Schar von Ministrantinnen und Ministranten. Bei der Hinführung und Erläuterung zu den wichtigsten Stellen am Altar und in der bis auf den letzten Platz besetzten Kirche, wurde das Gotteshaus mit einem festlichen Gottesdienst wieder mit Leben erfüllt, musikalisch umrahmt von der Blaskapelle Poxdorf und dem Organisten Matthias Fischer.

In seiner Eröffnungsrede begrüßte der leitende Pfarrer Cibura, den Landtagsabgeordneten Michael Hofmann, die Stellvertretende Landrätin Rosi Kraus, den Bürgermeister Paul Steins, die Gemeinderäte und alle Gäste ebenso herzlich wie die gesamte Kirchengemeinde. Ein bewegender Gottesdienst ließ vergessen, dass man in den letzten Monaten unter erschwerten Umständen, sowohl in der Schule, im Pfarrgarten und in Festzelten Gottesdienste gefeiert hat. Am Ende der Eucharistiefeier konnte Pfarrer Fehn noch unserem langjährigen Organisten Andreas Kraus, für 50 Jahre Kirchenmusik und sein großes Engagement, mit einer Urkunde von unserem Weihbischof Herwig Gössl danken.

Unter der Bauleitung des Diözesan Architekten Sebastian Märtl wurden die besten Handwerker verpflichtet, so die Schreinerei Schmidt, die Elektro-Firma Brehm- Wunder und die Stuckateure Schmuck. Herausragende Arbeiten haben die Restauratorinnen und Restauratoren bei der Renovierung der Altäre, Figuren, der Kanzel und der Raumgemälde geleistet. Immer im Gedanken der Denkmalschutz- Auflagen zu erfüllen und den Scharm und Charakter unseres Gotteshauses zu erhalten. Hierbei stand uns das Atelier der Familie Nagel als Berater zur Seite.

Nicht nur der ambitionierte Zeitplan konnte eingehalten werden, sondern auch der veranschlagte Kostenplan wurde zu einer

Der Kirchenpfleger Thomas Zwiener danke allen für Ihre geleistete Arbeit, insbesondere den vielen Ehrenamtlichen Helfern die stets zu stelle waren, wenn sie gebraucht wurden. Ein weiter Dank galt den Spenderinnen und Spendern, den Banken und Stiftungen, der Gemeinde, nicht zuletzt der Kirchengemeinde, die mit ihren großzügigen Kollekten in den letzten Jahren diesen finanziellen Kraftakt ermöglichten. Ein herzliches "Vergelt's Gott" sagte Zwiener auch dem Pfarrgemeinderat, der Kirchenverwaltung der Mesnerin und den Ministranten/innen und natürlich unserem Pfarrer Tobias Fehn.

Mit dem Lied "Ein Haus voll Glorie schauet weit über alle Land aus ewgem Stein erbauet von Gottes Meisterhand" wurde ein großer Dank ausgesprochen, dass über die gesamte Bauphase alles gut verlief und dass unser markantestes Bauwerk in Poxdorf wieder in neuem Glanz erstrahlt.



# **Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Baiersdorf

Pfarrerin Christine Jahn, Kirchenplatz 5, 91083 Baiersdorf, Tel.: 09133 2327, E-Mail: christine.jahn@elkb.de

Pfarrerin Christiane Börstinghaus, Kochfeldstraße 2c, 91094 Langensendelbach, Tel.: 09133 605055,

E-Mail: christiane.boerstinghaus@elkb.de Internet: https://www.baiersdorf-evangelisch.de

#### Gottesdienste

#### Freitag, 15.12.2023

18.00 Uhr

Beten für Frieden in Israel und Palästina, Kath. Kirche St. Josef, Baiersdorf, Baiersdorf, Forchheimer Str. 25 (Sandra Böhm-Götz)

#### Sonntag, 17.12.2023

11.00 Uhr:

Gottesdienst, Stockflethhaus mit Verabschiedung von Pfarrerin Christiane Börstinghaus durch Dekan Dr. Bernhard Petry, (Börstinghaus)

#### Mittwoch, 20.12.2023

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

#### Donnerstag, 21.12.2023

16.00 Uhr Gottesdienst, Seniorenhaus St. Martin

#### Freitag, 22.12.2023

18.00 Uhr

Beten für Frieden in Israel und Palästina, Kath. Kirche St. Josef, Baiersdorf, Baiersdorf, Forchheimer Str. 25 (Sandra Böhm-Götz)

#### Sonntag, 24.12.2023

15.00 Uhr

11.00 Uhr Mini-Gottesdienst für Familien mit kleinen

Kindern: Heilig Abend, St. Nikolaus (Jahn)

Familiengottesdienst: Heilig Abend, St. Nikolaus

16.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst Open Air: Heilig Abend,

Stockflethhaus (Börstinghaus)

17.00 Uhr Christvesper: Heilig Abend, St. Nikolaus (Jahn) 18.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst: Heilig

Stockflethhaus (Börstinghaus)

22.00 Uhr Christmette, St. Nikolaus (Jahn)

#### Montag, 25.12.2023

Gottesdienst: Christfest I, 09.30 Uhr

St. Nikolaus (Börstinghaus)

11.00 Uhr Gottesdienst: Christfest I

mit Abendmahl, Stockflethhaus (Börstinghaus)

Abend,

#### Dienstag, 26.12.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl: Christfest II,

St. Nikolaus (Jahn)

#### Mittwoch, 27.12.2023

12.00 Uhr Mittagsgebet, St. Nikolaus (Jahn)

#### Freitag, 29.12.2023

18.00 Uhr Beten für Frieden in Israel und Palästina, Kath.

Kirche St. Josef, Baiersdorf, Baiersdorf, Forch-

heimer Str. 25 (Sandra Böhm-Götz)

### Sonstige Veranstaltungen

#### Donnerstag, 14.12.2023

19.30 Uhr Hausbibelkreis, bei Familie Offenmüller, Baiersdorf, Sonnenhall 7

#### Freitag, 15.12.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus

#### Sonntag, 17.12.2023

19.00 Uhr Musik im Stockflethhaus, Stockflethhaus

> Duo**Voice**2 verbindet kongenial zwei

aussergewöhnliche Virtuosen.

Das Viola da Gambe Spiel von Jakob Rattinger, vereint mit dem makellosen Sopran der jungen Sängerin, Theresa Steinbach. Zusammen und im Wettstreit von Stimme und Instrument, ein einmaliges Erlebnis. Eine moderne Art. Alte Musik zu genießen. Ein weihnachtlicher Liederabend mit Renaissance- und Barockmusik, die sie so mitreißend, sicher noch nie gehört haben.

#### Montag, 18.12.2023

16.00 Uhr Gemeindebücherei, Evang. Gemeindehaus

20.00 Uhr Chorprobe ImPuls, Stockflethhaus

#### Mittwoch, 20.12.2023

19.00 Uhr Posaunenchorprobe, Stockflethhaus 19.00 Uhr Probe Kirchenchor, Evang. Gemeindehaus

#### Freitag, 22.12.2023

16.30 Uhr Kinderchor, Evang. Gemeindehaus



### **Evang.-Luth. Kirchengemeinde** St. Johannis Forchheim

Pfarramt: Zweibrückenstraße 38, 91301 Forchheim Tel. 09191-72 79 17- FAX 72 79 19

E-Mail: pfarramt.stjohannis.fo@elkb.de

Internet: http://www.forchheim-evangelisch.de

Pfarrer für Effeltrich: Michael Krug, Tel. 09191- 9790545,

E-Mail:Michael.Krug@elkb.de

Gottesdienste und Veranstaltungen in St. Johannis (16.12.2023) bis 29.12.2023)

#### Sonntag, 17.12.2023

09.30 Uhr

Gottesdienst am 3. Advent in St. Johannis, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Lothar Fietkau, Prädikant)

09.30 Uhr Kindergottesdienst in St. Johannis, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche 11.00 Uhr Gottesdienst in Kersbach, Kath. St. Ottilienkirche

in Kersbach (mit Lothar Fietkau, Prädikant)

18.00 Uhr EXSULTATE JUBILATE - und in den Herzen wird's warm. Festliches Adventskonzert für Soli, Chor und Orchester, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche

Sonntag, 24.12.2023

Weihnachts-Mitmachgottesdienst, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrerin Christina Kurth/ 11.00 Uhr

Pfarrer Henrik Kurth)

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrerin Christina

Kurth/Pfarrer Henrik Kurth)

17.00 Uhr Christvesper in St. Johannis, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrer Enno Weidt)

Christvesper in Effeltrich, Kath. Pfarrkirche 17.15 Uhr

St. Georg (mit Pfarrer Michael Krug) 18.30 Uhr Christvesper in Hausen, Kath. Kirche

St. Wolfgang Hausen (mit Pfarrer Michael Krug)

Christmette mit besonderer Musik, Evang.-22.00 Uhr Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrerin Melissa

Wißmann)

Dimitry Braudo, Oboe und Michaela Kögel, Orgel, werden den Gottesdienst mit festlichen Klängen ausgestalten.

#### Montag, 25.12.2023

09.30 Uhr Gottesdienst am 1. Weihnachtstag, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche (mit Pfarrerin Melissa

Wißmann)

#### Dienstag, 26.12.2023

09.30 Uhr Gottesdienst am 2. Weihnachtstag, Evang.-Luth. St. Johannis-Kirche

Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag

Bitte informieren Sie sich über alle aktuellen Informationen (u.a. zu unseren Taufen und kurzfristigen Änderungen) auf unserer Homepage (www.forchheim-evangelisch.de) und in der Tagespresse. Das Pfarramt ist montags, dienstags und freitags von 9:00 – 11:30 und donnerstags von 14:00 – 17:00 Uhr geöffnet.

# BÜCHEREINACHRICHTEN



### Katholische öffentliche Bücherei St. Georg Effeltrich

Öffnungszeiten:

Donnerstag ...... 16:30 - 18:30 Uhr Sonntag ...... 10:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: koeb@kirche-effeltrich.de Online-Katalog: www.bibkat.de/effeltrich

Tel.: 09133/605721 erreichbar während der Öffnungszeiten



### Katholische öffentliche Bücherei St. Anna Poxdorf

Öffnungszeiten:

Mittwoch ...... 16.30 Uhr - 18.30 Uhr Sonntag ...... 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

E-Mail: buecherei-poxdorf@gmx.de Online-Katalog: www.bibkat.de/Poxdorf Web: www.buecherei-poxdorf.de

Tel.: 09133/768187 erreichbar während der Öffnungszeiten

# Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

# VEREINE UND VERBÄNDE

## Junge Union Effettrich/Poxdorf

Dieses Jahr verzichten wir auf den Danksagungsgruß im letzten Blättle und kaufen davon wieder Brezen, welche wir an eine soziale Einrichtung spenden und unterstützen parallel unsere kleinen Bäckereien vor Ort.

Dieses Jahr sind es 100 Brezen, welche wir Gesamt bei der Bäckerei Merkel aus Effeltrich und Bäckerei Kögel aus Langensendelbach gekauft haben, um den Menschen im Caritas Pflegezentrum St. Elisabeth in Forchheim jedem eine zum Mittagessen schenken können. Bei der Spendenübergabe am Sa, 09.12.2023 erhielten wir eine Führung vor Ort und konnten sehr gute und interessante Einblicke gewinnen.

Hast du auch Lust bei solchen Aktionen vor Ort oder auf Landreisebene mit zu machen, dich mit gleichaltrigen auszutauschen und zu vernetzten, Unternehmen zu Besichtigungen und Ausflüge mit der Jungen Union in und außerhalb Bayerns zu machen?

Wenn du unter 35 Jahren bist komm gerne einfach auf uns zu. eure Junge Union Effeltrich/Poxdorf

### Weihnachtslehrgang



Endlich war er da der lang ersehnte Tag. In der Eggolsheimer Eggerbachhalle fand er statt, der große Weihnachtslehrgang, der Okinawa Karateka aus der Fränkischen Schweiz. Alle unsere Vereine trafen sich schon am Freitag um 14 Uhr um Veranstaltungssaal Eggerbachhalle festlich schmücken und die Turnhalle zu dekorieren. Da sich der Nikolaus und viele Gäste angesagt hatten, musste auch das Abendessen vorbereitet

werden. Um 17 Uhr fand noch am gleichen Tag in Weilersbach ein zweistündiges Training mit Helmut Stadelmann statt, um für die Prüfungen am Samstag gerüstet zu sein. Dann wurde es ernst als am Samstag, nach einer kurzen Ansprache, der Lehrgang mit den Prüfungen, nach den Statuten des Deutschen Karate Verbandes begann. Alle gaben ihr Bestes und wurden von unserer Prüfungsreferentin Sabrina Hofmann und ihren vier Prüfern liebevoll, aber bestimmt an ihre Leistungsgrenzen gebracht. Der Tag klang am Abend, nach einer Würdigung der Verantwortlichen, mit unserer Weihnachtsfeier, der Bescherung durch den Nikolaus und einem wunderbaren Abendessen aus. Viele hatten am Erfolg dieser Veranstaltung mitgearbeitet, deswegen können wir hier nicht alle nennen.

Weitere Informationen unter www.karatekampfkunst.de

#### **Effeltrich**



## **Burschenverein Zufriedenheit Effeltrich**

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Burschenverein Zufriedenheit Effeltrich

Sehr geehrte Mitglieder,

diesjährige Mitgliederversammlung am 05.01.2024, um 19 Uhr im Gasthaus zur Post (Hauptstraße 11, 91090 Effeltrich) statt.

Lesen Sie bitte weiter auf Seite 26.



Veranstalter: Sachausschuss LEPendig



Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- 1. Begrüßung durch den Vorstand
- Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- 3. Bericht des Schriftführers über das vergangene Jahr
- 4. Bericht des Kassiers über das vergangene Jahr
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- Abstimmung über die Änderungen der Satzung für die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit (Die vom Finanzamt als Gemeinnützig anerkannte Satzung wird mindestens 14 Tage vor der Versammlung offengelegt.)
- 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 8. Verschiedenes & Schlusswort
- 9. Zufriedenheitslied

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis eine Woche vor der Versammlung bitte an den Vorstand gesendet werden.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten. Mit freundlichen Grüßen

1. Vorstand Jan Leuthäußer



# DJK SpVgg Effeltrich

### Kursprogramm Frühjahr 2024

# MODERN LINE-DANCE GYMNASTIK – FORTGESCHRITTENE

Beginn: Dienstag, 16.01.2024 von 20 – 21 Uhr 10 x Kosten: Mitglieder 25 € - Nichtmitglieder: 50 €

Kursleiterin: Brigitte Giellert

Anmeldung: Brigitte Giellert Tel: 09191 9 76 95 83 oder

Mobil: 0160 9926844

YOGA

Beginn: Dienstag, 12.12.2023 von 19.00. – 20.30 Uhr 10 x

Freitag, 09.02.2024 von 8.30 – 10.00 Uhr 10 x

Kosten: Mitglieder 75 € - Nichtmitglieder 150 €

Kursleiterin: Veronika Weinzierl

Anmeldung: Veronika Weinzierl, Tel. 09199 6956622

#### BECKENBODENTRAINING mit Entspannungstechniken

Beginn: Mittwoch, 31.1.2024 von 18.00 -19.00 Uhr 6 x

Kosten: Mitglieder 30 € - Nichtmitglieder 60 €

Kursleiterin: Claudia Rauscher

Anmeldung: Claudia Rauscher, Tel.09190 8648 oder claudiah.

rauscher@web.de

#### **STURZPRÄVENTION**

Beginn: Freitag, 19.01.2024 von 8.30 -10.00 Uhr 10 x Kosten: 120 € - zertifizierter Kurs von der ZPP (wird von

der KK bezuschusst)

Kursleiterin: Barbara Metzger

Anmeldung: Barbara Metzger, Tel. 09133 6729 oder

metzgerbarbara.27@gmail.com

#### Weihnachtsfeier DJK-SpVgg Effeltrich:

Auch bei der DJK-SpVgg Effeltrich neigt sich ein weiteres Jahr dem Ende entgegen. Ein sportlich gesehen äußerst erfolgreiches 2023, auf das wir am Samstag, den 16.12.2023, bei unserer Weihnachtsfeier gerne gemeinsam mit Euch anstoßen würden. Bei unserer alljährlichen Tombola gibt es wieder tolle Preise zu gewinnen, bevor es nach dem offiziellen zum gemütlichen Teil übergeht.

Auf 20:00 Uhr ist der Beginn der Veranstaltung angesetzt, doch bereits vorher sorgt unser Vereinswirt Georgios für Euer leibliches und flüssiges Wohl.

Lasst uns doch die letzten Atemzüge des Jahres nochmal nutzen, um den Alltagsstress für ein paar Stunden beiseite zu legen und das erfolgreiche Jahr Revue passieren zu lassen. Es wird nämlich auch im kommenden Jahr nicht ruhiger bei der DJK, unser 100-jähriges Vereinsfest mit Gästen wie Peter Wackel, den Gerchlis oder Dorfrockern steht wie vielen bereits bekannt an. Tickets für das große Festwochenende gibt es nach wie vor online oder bei der Tankstelle Seuberth in Effeltrich zu kaufen!

Die Vorstandschaft und Abteilungsleiter der DJK-SpVgg Effeltrich freuen sich auf Euer Kommen!

# Effeltricher Fosanochts-Verein Allamoschee e.V.

#### (www.allamoschee.de)

#### Prunksitzung 20.01.2024

#### Hinweis für die Helfer

Aufbau ist am 18.01.2024 ab 18 Uhr Restarbeiten am 19.01.2024 ab 13 Uhr. Abbau am 21.01.2024 ab 11 Uhr.

Wir bitten um rege Teilnahme vieler Helfer und auch Gardeeltern, damit das alles zügig über die Bühne geht.

#### 14. Männerballett-Turnier

Am 02.02.2024 in der Turnhalle Effeltrich. Beginn 19.30 Uhr. Einlass ab 18 Uhr.

Der **Vorverkauf** hierfür findet am **13.01.2024** ab 10 Uhr im Sportheim Effeltrich (Vereinszimmer) statt.

Die Reihenfolge der Käufer in der Warteschlange liegt nicht in der Verantwortung des Vereins.

Es gelten für den Vorverkauf und die Veranstaltung folgende Modalitäten:

- 1. Stückpreis 11 €
- Abgabe von max. 4 Karten pro Käufer (Vorverkauf bzw. Abendkasse)
- 3. Einlass nur mit gültiger Eintrittskarte und Einlassband
- 4. Einlass nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises
- Sog. "Muttischeine" für Besucher unter 18 Jahren können im Internet zum Beispiel unter www.partyzettel.de ausgedruckt werden.
- Einlass für Besucher unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten
- 7. Stichprobenartig können Taschenkontrollen durchgeführt
- 8. Es gilt das ausgehängte Jugendschutzgesetz

#### Kinderfasching

Zusammen mit dem Trachtenverein veranstalten wir unseren alljährlichen Kinderfasching am 04.02.2024 ab 14 Uhr in der Turnhalle Effeltrich.

#### Hinweis für die Helfer

Aufbau für das Männerballett-Turnier ist am 01.02.2024 ab 18.00 Uhr,

Restarbeiten am 02.02.2024 ab 13 Uhr.

Abbau Turnier und Umbau für den Kinderfasching am 03.02.2024 ab 10 Uhr.

Abbau Kinderfasching am 04.02.2024 ab 18 Uhr.

#### Wir bitten um rege Teilnahme vieler Helfer und auch Gardeeltern, damit das alles zügig über die Bühne geht.

Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Vereins zu finden unter www.allamoschee.de oder in Facebook.

# Nikolausüberraschung

#### (www.allamoschee.de)

Am 06.12.2023 konnte die Präsidentin Elke Mölkner einen Scheck von der VR Bank Bamberg-Forchheim in Empfang nehmen. Hans-Peter Fassold überreichte die Spende von 250€ für die Anschaffung von Kostümen. Vielen Dank für die gelungene Überraschung.



Weitere Informationen sind auch auf der Homepage des Vereins zu finden unter www.allamoschee.de oder in Facebook.

# Freiwillige Feuerwehr Effeltrich



Die Freiwillige Feuerwehr Effeltrich erhielt am 10.11.23 eins Spende in Höhe von 250€ für die Anschaffung von Funktionskleidung für die aktiven Feuerwehrkameraden.

Der Scheck wurde durch Hans-Peter Faßold von der VR Bank Bamberg-Forchheim eG überreicht.

Hierfür ein herzliches Dankeschön von der Feuerwehr Effeltrich.

# **(**

## **Gesangverein Effeltrich**

#### Adventsfeier



Am **16.12.2023** findet im Gasthaus "Zur Linde" **ab 18:30 Uhr** unsere Adventsfeier statt. Alle Mitglieder, Freunde, Helfer und Unterstützer des Vereins sind hierzu herzlich eingeladen.

Der Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag wird wie in der Vergangenheit vom Männerchor

musikalisch begleitet.

Die Vorstandschaft des Gesangverein Effeltrich

#### Vorschau

Wir veranstalten am **7. Januar um 17:00 Uhr** in unserer Wehrkirche St. Georg mit unserem Gemischten Chor, dem Gesangverein aus Hetzles, dem Kirchenchor St. Michael Neunkirchen und den Effeltricher Trachtensängern ein Neujahrskonzert. Der Spendenerlös soll der Kinderklinik Erlangen zugeführt werden. Unsere Winterwanderung findet am **13. Januar 2024** statt.



# Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem ONLINE BUCHEN: anzeigen.wittich.de

# Krieger- und Soldatenkameradschaft Effeltrich

# Generalversammlung Krieger- und Soldatenkameradschaft Effeltrich

Am Sonntag, den 7.01.2024 findet im Gasthaus zur guten Quelle die Generalversammlung der Krieger- und Soldatenkameradschaft mit 139. Stiftungsfest statt.

Die Mitglieder treffen sich pünktlich um 08.45 Uhr an der Bäckerei Merkel zum Abmarsch zur Kirche.

#### **Tagesordnung:**

- 1. Begrüßung
- 2. Totenehrung
- 3. Bericht des Schriftführers
- 4. Bericht des 1. Vorsitzenden
- 5. Bericht des Kassiers
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Ehrungen
- 8. Wünsche und Anträge

Anträge sind 8 Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Peter Lepper schriftlich einzureichen.

Die Vorstandschaft



# Musikverein Effeltrich e.V.

informiert:

Auch dieses Jahr werden wir am 31.12.23 das neue Jahr musikalisch begrüßen.

Wir starten um 10 Uhr bei unserem Bürgermeister Peter Lepper mit dem Oberdorf.

Voraussichtlich befinden wir uns um ca. 12 Uhr im Gebiet "mittlerer Bühl" und ab ca. 13 Uhr im Unterdorf.

Gerne dürfen Sie unsere Musik durch eine kleine Spende unterstützen

### Schützenverein Bavaria Effeltrich

#### Königsschießen 2023/24

Hiermit ergeht eine herzlich Einladung zum Königsschießen! An folgenden Terminen kann geschossen werden!

Freitag, den 15.12.2023 von 18:30 bis 21 Uhr

Montag, den 18.12.2023 von 18:30 bis 21 Uhr

Freitag, den 29.12.2023 von 16:00 bis 20 Uhr

Der letzte Schießtag wird mit einem Kesselfleischessen ab 17 Uhr begleitet.

Wer am Kesselfleischessen teilnehmen möchte, wird gebeten sich rechtzeitig in der Teilnehmerliste "Kesselfleischessen am 29.12.2023" einzutragen. Diese ist im Schützenheim Bavaria ausgehängt.

Auf ein schönes Königsschießen freut sich das "Bavaria-Team" und wünscht allen "Gut Schuss".

Die Königsproklamation findet am Samstag, den 13 Januar 2024 statt.

Um 17:00 Uhr ist Abmarsch am Schützenheim mit den Böllerschützen und dem Musikverein zu den noch amtierenden Maiestäten.

Die Abholung erfolgt traditionell mit einem kleinen Umtrunk.

Anschließend geht es zurück ins Schützenheim zur Königsproklamation.

Für das leibliche Wohl mit musikalischer Umrahmung ist gesorgt. (SF1)

#### Königsschießen 2023/24

Hiermit ergeht eine herzlich Einladung zum Königsschießen! An folgenden Terminen kann geschossen werden! Freitag den 15.12.2023 von 18:30 bis 21 Uhr Montag den 18.12.2023 von 18:30 bis 21 Uhr Freitag den 29.12.2023 von 16:00 bis 20 Uhr

Der letzte Schießtag wird mit einem Kesselfleischessen ab 17 Uhr begleitet.

Wer am Kesselfleischessen teilnehmen möchte, wird gebeten sich rechtzeitig in der Teilnehmerliste "Kesselfleischessen am 29.12.2023" einzutragen. Diese ist im Schützenheim Bavaria ausgehängt.

Auf ein schönes Königsschießen freut sich das "Bavaria-Team" und wünscht allen "Gut Schuss",

Die Königsproklamation findet am Samstag, den 13 Januar 2024 statt.

Um 17:00 Uhr ist Abmarsch am Schützenheim mit den Böllerschützen und dem Musikverein zu den noch amtierenden Majestäten.

Die Abholung erfolgt traditionell mit einem kleinen Umtrunk. Anschließend geht es zurück ins Schützenheim zur Königsproklamation.

Für das leibliche Wohl mit musikalischer Umrahmung ist gesorgt. (SF1)

# Schützenverein Frankonia Effeltrich 1886 e.V.

# Jahreshauptversammlung des Schützenverein Frankonia Effeltrich

Am Freitag, den 05. Januar 2024, findet die Jahreshauptversammlung des Schützenverein Frankonia Effeltrich im Vereinslokal Gasthaus zur Linde statt.

Die Mitglieder treffen sich um 18.30 Uhr im Vereinslokal "Zur Linde".

Gottesdienst: 19.00 Uhr

Die Versammlung beginnt um 20.00 Uhr.

#### Tagesordnung:

- 1. Kirchgang
- 2. Begrüßung und Totenehrung durch den 1. Vorstand
- 3. Verlesung des Protokolls durch den Schriftführer
- 4. Bericht des Vorstandes
- 5. Bericht des Schützenmeisters
- 6. Bericht des Jugendleiters
- 7. Bericht der Böllergruppe
- 8. Bericht des Kassiers
- 9. Bericht der Kassenprüfer
- 10. Entlastung der Vorstandschaft
- 11. Bestätigung der Jugendleitung
- 12. Ehrungen
- 13. Anträge und Sonstiges

Wir möchten Euch bitten, mit Vereinsuniform teilzunehmen. Die Vorstandschaft

#### **Poxdorf**

#### Aufführungen der Theatergruppe Poxdorf

Im Rahmen des Patronatsfestes hat die Theatergruppe der Pfarrei nach dreijähriger Pause am 25. und 26. November das Stück "Zu früh gefreut" auf die Bühne gebracht, ein Schwank in drei Akten von Bernd Gombold. Unter der bewährten Gesamtregie von Heidi Meißner entfaltete sich ein in Wort und Witz rasantes Theatergeschehen, das sich bestens in die Poxdorfer Gefilde einpassen ließ.

Der Vorhang geht auf: Auf der Bühne ist die unaufgeräumte Wohnstube des Zieglerhofes zu sehen. Witwer Emil Ziegler und sein Sohn Dieter betreiben den kaum noch rentablen Bauernhof, da die Felder im Naturschutzgebiet "Feuchtwiesen" liegen. Da treten der Bürgermeister Sigmund Schlaule (Horst Meißner) und sein Stellvertreter und Bauunternehmer Richard

Raffer (Stefan Obermayr) ein. Letzterer glaubt, durch eigene Wünschelrutengänge und Grabungen unter den Feldern auf eine Thermalquelle gestoßen zu sein. Beide schlitzohrigen Bürgermeister malen sich wortreich aus, dass nach dem "Plattmachen" des Zieglerhofes eine Thermal-Kur-und Bäderlandschaft mit Saunabetrieb und Erlebnisgastronomie entstehen könne, ein "Bad Poxdorf". Sie versteigen sich in phantastische und vor allem geldbringende Pläne. Zur absoluten Sicherheit hat Bürgermeister Schlaule einen Geologen zur genauen Bodenuntersuchung bestellt.





Jeden Morgen kommt die nicht sehr aufs Äußere bedachte Nachbarstochter vom Schäferhof (Viktoria Schmoock), um im Männerhaushalt für Ordnung zu sorgen, die beiden Männer zu wecken das Frühstück (vor allem Eier) zu richten und in der Küche zu helfen. Sie wird allerdings sehr ruppig und undankbar behandelt von Vater und Sohn. Viktoria versucht, fast bis zum Schluss, vergeblich die Aufmerksamkeit und Zuneigung Dieters zu erringen, der jedoch absolut nichts von ihrem Liebeswerben wissen will. Trost findet sie nur bei der recht zerstreuten und höchst schwerhörigen Oma Ziegler (Roswitha Obermayr), die alles verkehrt versteht und bis zum Schluss unentwegt von der Hochzeit zwischen Dieter und Viktoria und von der Geburt vieler Urenkel träumt.

Täglich kommt auch die Briefträgerin Helga (Inge Zwiener) vorbei, holt mit großer Neugierde Karten, Prospekte und Briefe der Poxdorfer aus ihrer großen Posttasche, gibt auch sehr schwatzhaft den neuesten Dorftratsch weiter und vergisst dabei meist ihre Arbeit. Auch bringt sie durch ihr häufiges Zuhören am offenen Fenster- allerdings nur lückenhaft - das weitere Geschehen durcheinander durch irreführende und kuriose Behauptungen.

Bürgermeister Schlaule gibt dem Zieglerbauern Geld "aus der schwarzen Kasse". Er soll den bald eintreffenden Geologen (oder Theologen oder Astrologen) bei sich einquartieren und dessen Messgeräte in der Scheune unterbringen, alles unter größter Geheimhaltung vor allen Dorfbewohnern. Er und sein korrupter Kumpan Raffer schwärmen nochmals von dem kommenden Großereignis "Bad Poxdorf" und schaffen es tatsächlich, Bauer Emil gefügig zu machen durch ein versprochenes Fördergeld zur Sanierung des Zieglerhofes und fünfzig Prozent Beteiligung am geplanten Projekt. Der Vorgang soll unter dem Decknamen "Mineralwasser" vor sich gehen und wird mit Handschlag besiegelt.

Sehr wortgewandt und couragiert tritt die Vorsitzende des örtlichen Naturschutzvereins Mira Meisnerlein (Heidi Meißner) auf den Plan. Sie setzt sich mit größtem Engagement für die Fauna im Naturschutzgebiet ein, will Genaueres wissen über die gemunkelten Pläne der Bürgermeister und über die von ihr beobachteten Bodengrabungen und traut den beiden nicht über den Weg. Sie wird sogar beschimpft als "militante Vogelscheuche". Inzwischen ist der erwartete Geologe eingetroffen, zur Überraschung aller eine Frau, Dr. Gunda Gräber (Manuela Kaul), die sich erst mal bei den Herren als intelligente Frau behauptet und sich ihre Berufskompetenz trotz deftiger Beschimpfungen nicht absprechen lässt. Sie wird erst nach genauer Bodenuntersuchung und Bohrung das Ergebnis bekannt geben.

Derweil steigt Franziskas Liebeskummer noch qualvoller an, weil sie eine Liaison zwischen Gunda und Dieter vermutet. denn diese sind auch nachts bei Messungen in den Feuchtwiesen beisammen. Als jedoch Gunda Franziskas Kummer bemerkt, klärt sie auf, dass sie bald einen anderen heiraten wird. Zusammen mit der Naturschützerin stellt sie den Irrtum richtig: Bei ihren Untersuchungen kam heraus, dass es wohl genug Wasser in den Feuchtwiesen gibt, aber der Schwefelgeruch von einer ehemaligen gesprengten Munitionsdeponie aus dem ersten Weltkrieg stammt. Bevor dies Ergebnis den beiden Bürgermeistern bekannt gegeben wird, müssen sie einer Spende über 20.000 Euro und der Einrichtung eines Naturschutzzentrums zustimmen. Auch dem Zieglerbauern wird eine fünfzig prozentige Beteiligung an der Sanierung seines Hofes, sowie Grundstücksaustausch zähneknirschend zugesichert. Außerdem verhilft sie Franziska zu einem strahlend hübschen Outfit, dass dem Dieter die Augen übergehen und er völlig sprachlos ist.

Fazit: Wer hat sich zu früh gefreut? Die beiden Schlaumeier-Bürgermeister!

Die Spielfreude aller Schauspieler war offensichtlich, ihre Darstellung der verschiedenen Typen bis ins Detail überlegt und mitreißend, die eingestreuten Anspielungen auf Poxdorfer Personen und Örtlichkeiten treffend. Mit häufigem Zwischenbeifall und langanhaltendem Schlussapplaus honorierte das sich bestens amüsierte Publikum das Bühnenvergnügen. Pfarrvikar Tobias Fehn bedankte sich mit Präsenten bei allen Akteuren im Namen der Pfarrei und sprach die Hoffnung auf eine neue Aufführung im nächsten Jahr aus. "Schade, dass es nur zwei Aufführungen gab", war die einhellige Zuschauermeinung beim Heimgehen.

Irmtraud Niebler-Lang

#### **CSU Ortsverband Poxdorf**

#### Der Nikolaus war da!



Am Nikolaustag hatte der CSU Ortsverband Poxdorf nach guter alter Tradition die großen und kleinen Bürgerinnen und Bürger in die Erich Stub´n eingeladen, um Nikolaus gemeinsam den Der erwarten. Ortsvorsitzende Thomas Zwiener begrüßte die zahlreich erschienenen Kinder, Eltern und Großeltern und gemeinsam wurde "Lasst uns froh und munter sein" angestimmt, um den Nikolaus stimmungsvoll zu empfangen. Dieser sprach zunächst zu Groß und Klein und verlas dann einige gute und einige weniger gute Taten aus seinem großen Buch. Letztendlich aber hatte er für jedes Kind ein Geschenk dabei, so dass am Ende lauter strahlende Kindergesichtchen erleichtert von dannen zogen. Nachdem dann jeder Gast, ob groß oder klein, mit einem Nikolaus aus Schokolade beschenkt worden war,

verabschiedete sich der Nikolaus mit wohlmeinenden Worten und wurde mit Dank und fröhlichem Gesang hinausbegleitet. Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt. Der CSU Ortsverband bedankt sich ganz herzlich bei seinem treuen Mitglied Otto Freund für die sehr eindrucksvolle Darstellung des Nikolaus, ebenso bei Sibylle und Erich Hofmann für das Ausrichten dieses gemütlichen Beisammenseins und allen großen und kleinen Gästen für das gemeinsame Feiern des schönen Brauchs.





## JFG Regnitztal

### Einladung zur 16. Generalversammlung der JFG Regnitztal

Am **Mittwoch, den 24.01.2024** findet **um 19:00 Uhr** im Sportheim Effeltrich die 16. Generalversammlung der JFG Regnitztal statt

Hierzu ergeht an alle Mitglieder der Stammvereine der DJK-SpVgg Effeltrich, SV Poxdorf und des SV Langensendelbach herzliche Einladung.

#### Tagesordnung:

- 1. Begrüßung
- 2. Jahresbericht der 2. Vorständin
- 3. Bericht des Kassiers
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Bericht der einzelnen Mannschaften
- 6. Entlastung der Vorstandschaft
- 7. Neuwahlen der Vorstandschaft
- 8. Änderung der Satzung
- 9. Wünsche und Anträge

Bitte Wünsche und Anträge bis 10 Tage vor dem Versammlungstermin bei der 2. Vorständin Jaqueline Nützel abgeben.

Mit sportlichem Gruß Die Vorstandschaft

# Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt.

#### Schützenverein Edelweiß Poxdorf e.V.

#### Einladung zum Königsschießen

Der Schützenverein "Edelweiß" Poxdorf lädt alle seine Mitglieder und Freunde zum diesjährigen Königsschießen ein.

Es gibt viele attraktive Sachpreise (für alle Teilnehmer) sowie Pokale und Geldpreise zu gewinnen!

Nicht zuletzt habt Ihr die Möglichkeit, mit einem Schuss ins Schwarze die Königswürden zu erringen!

#### Das Königsschießen findet an folgenden Tagen statt:

 Mittwoch, 13.12.2023
 19.00 - 21.00 Uhr

 Donnerstag, 14.12.2023
 19.00 - 21.00 Uhr

 Dienstag, 26.12.2023
 14.00 - 20.00 Uhr

(2. Weihnachtsfeiertag)

#### Königsproklamation

Die Königsproklamation findet dann am **Samstag, 30. Dezember 2023** statt. Zum Abholen der amtierenden Könige treffen wir uns um 17.30 Uhr im Schützenheim. Nach dem Schützenzug wollen wir dann die Preisverteilung aus dem Königsschießen und die Proklamation der neuen Würdenträger vornehmen und einen schönen Abend mit Unterhaltungsmusik im Schützenheim verbringen.

#### Soldatenkameradschaft Poxdorf e.V.

### Auf die nachfolgenden Termine der Soldatenkameradschaft Poxdorf zu Beginn des neuen Jahres möchten wir hinweisen:

#### Samstag 13.01.2024

Teilnahme am Gottesdienst und anschließendem Frühschoppen der örtlichen Vereine, Treffpunkt 9.30 Uhr am Rathaus.

#### Samstag 20.01.2024

Winterwanderung nach Möhrendorf, Treffpunkt 15.00 Uhr am Brunnen Baiersdorfer Straße.

#### Samstag 09.03.2023

Karpfenessen und anschließend Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen "bei Erich", Baiersdorfer Straße 15. Beginn 18.00 Uhr

#### **SV** Poxdorf

#### Damengymnastik Weihnachtsfeier 2023

Wir laden euch alle (auch unsere Fitnessstunde und Freitagsgruppe) am Dienstag, den 19.12.2023, um 19.00 Uhr zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier in Effeltrich, im Gasthaus zur Linde recht herzlich ein. Über das Vorlesen einer Weihnachtsgeschichte oder eines Gedichtes würden sich sicher alle sehr freuen. Auch über das Mitbringen von selbstgebackenen Plätzchen. An diesem Abend entfällt die Gymnastikstunde.

Wir würden uns freuen, wenn wir euch alle zu der Weihnachtsfeier begrüßen dürfen.

Eure DG-Gruppenleiterinnen Gaby Rabe und Gerdi Werner

# Wählergruppe Junge Bürger

#### Christbaumsammelaktion

Ein bewegtes Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Wir wünschen allen Bürgern und Bürgerinnen aus Poxdorf ein frohes und gesegnetes Weihnachten, sowie euch und euren Familien ein gesundes neues Jahr 2024.

Auch im neuen Jahr sammeln wir wieder die ausgedienten Christbäume der Bürgerinnen und Bürger von Poxdorf kostenlos ein. Diesmal am Freitag, den 12.01.2024 ab 14 Uhr.

Bei Interesse können die Christbäume (ohne Schmuck) gut sichtbar in die Hofeinfahrt gestellt werden.

Wenn es möglich ist, bilden Sie bitte mit ihren Nachbarn eine Sammelstelle von mehreren Christbäumen.

Falls die Wetterzustände ein Einsammeln der Bäume nicht zulassen, wird sich die Aktion um wenige Tage nach hinten verschieben.

Impressum

### Nachrichten für die Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich



mit amtlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden Effeltrich und Poxdorf

Erscheinungsweise:

Vierzehntäglich jeweils freitags in den geraden Kalenderwochen Verteilung: kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,
  - Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
- Die Bürgermeister der Verwaltungsgemeinschaft Effeltrich und Poxdorf Peter Lepper 09133-7792-18 und Paul Steins 09133-7792-22, Forchheimer Straße 1, 91090 Effeltrich, e-mail: info@effeltrich.de für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

## Liebe Effeltricher, Gaiganzer und Poxdorfer, 💺

"Una Dialekt - Fränkisch, frech und a weng grod oh" ist ein Buch für alle, die den fränkischen Dialekt lieben, und für alle, die ihn kennenlernen wollen. In den Versla und Gedichtla steckt ganz viel fränkisches Lebensgefühl drin: direkt und derb, frech und mit Humor. Ich wünsche mir, dass dieses Buch zum Lachen, Nachdenken und Schmunzeln einlädt.

Mit einem fränkischen Grüß Gott

Euer Alfons Freund





Erlanger Straße 12, 91090 Effeltrich Tel. 09133/3578 E-Mail: info@1a-auto-bayer.de

# Arztetafe Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Für das Jahr 2023 möchten wir Ihnen ein herzliches Dankeschön sagen für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen und Ihre Bereitschaft, die Umstände in diesen Zeiten mitzutragen. Wir wünschen Ihnen

und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

### Unsere Praxis ist geschlossen vom 27.12. bis 29.12.23

- Dr. Gunther Reinhardt Facharzt für Innere Medizin
- Dr. Beate Reinhardt
- Christian Ehrlicher Fachärzte für Allgemeinmedizin

gemeinschaftspraxis **EFFELTRICH** 

und das ganze Praxisteam

**NEU NEU NEU Praxis App NEU NEU NEU** Nähere Infos auf unserer Homepage!

### Auch im neuen Jahr sind wir weiterhin mit Telefon- und Video-Sprechstunde für Sie da!

E-Mail info@praxis-effeltrich.de · Internet www.praxis-effeltrich.de Forchheimer Str. 3 · Tel. 09133/5333 oder 4546

# Traueranzeigen In dankbarer Erinnerung. Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



NACHRUF Wir trauern um

Gesellschafter und Geschäftsführer der LW Medien GmbH, der am 3. Oktober 2023 im Alter von 61 Jahren verstorben ist.

Nach seiner Ausbildung zum Offsetdrucker erlangte Michael Wittich bereits in jungen Jahren seinen Meisterbrief. Aufgrund der gezielten Förderung seines Vaters und Unternehmensgründers Linus Wittich konnte er anschließend praktische Erfahrungen in einer Druckerei in den USA sowie beim Axel-Springer-Verlag in Hamburg sammeln.

Linus Wittich verstarb leider viel zu früh im Jahre 1985. Kurz nach seinem Tod übernahm Michael Wittich die Geschäftsführung des Standorts Höhr-Grenzhausen.

Den Werten seines Vaters folgend, setzte er sich für Wachstum, technischen Fortschritt sowie nachhaltige unternehmerische Unabhängigkeit des Familienunternehmens ein. Dabei galt seine Fürsorge gleichermaßen und verantwortungsbewusst seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Das Unternehmen war für Michael Wittich immer eine Herzensangelegenheit. Er hat im Kreise der Geschäftsführungen der anderen Standorte sowie bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hohes Ansehen genossen.

> Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren. Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie.

#### Geschäftsführung sowie Belegschaft der Unternehmensgruppe WITTICH



LINUS WITTICH Medien Gruppe mit Standorten in Bad Neuenahr-Ahrweiler • Forchheim • Föhren • Fritzlar • Herbstein Herzberg (Elster) • Höhr-Grenzhausen • Hochfilzen • Langewiesen • Marquartstein • Sietow • Winsen (Aller)

# LORENZ CONTAINERDIENST

Telefon 09134/909275

Fit für die Zukunft! Solarstrom & Wärmepumpe





Ausstellung I Beratung 91367 Weißenohe - 2 09192 992800 - w

Die Zeit ist reif...

- Solarstrom
- Solarspeicher
- Wärmepumpen



91367 Weißenohe - 2 09192 992800 - www.iKratos.de

**Erdbewegungen - Baustoffe - Container** 

Falls Sie Bedarf haben an

- Container für Entsorgungen
- Erdarbeiten aller Art und Größe

dann sind Sie bei uns richtig, wir beraten Sie gerne.

Sportplatzstr. 1 - 91361 Pinzberg - Gosberg info@pfeufer.tv www.pfeufer.tv



ristian A

Elektrotechnik · Hausgeräteservice

**Elektroinstallateurmeister** Hausgeräte von AEG, Miele, Siemens

Kundendienst

Reparatur aller Fabrikate

BESTATTUNGSVORSORGE hilft Ihren Angehörigen in den Tagen des Abschieds.

Sprechen Sie mit uns über Bestattungsformen und Ihre ganz persönlichen Vorstellungen.

Gerne beraten wir Sie hierzu ausführlich.

91083 Baiersdorf

Zimmermannsgasse Ia 91058 Erlangen/Bruck Telefon 09131-28 28 0















09

19

- Neuwagen
- Gebrauchtwagen
- EU-Fahrzeuge
- Inspektion
- Express-Service
- Reifenservice
- - Unfallreparaturen
  - · Leihwagenservice
  - Stoßdämpferprüfstand
  - Achsenvermessung
  - Autoglasreparatur
  - Waschanlage

#### Jetzt neu bei uns:

Karosseriearbeiten und Lackiererei für alle Fabrikate

# **AUTOHAUS**

Industriestraße 5 Telefon 09133 - 4755-0

91083 Baiersdorf Fax 09133-475525

www.vw-baumann.de

# Frohe Weihnachten und alles Gute für 2024

wünschen wir von Herzen allen unseren Kunden. Freunden und Bekannten.



Blumen Mehl Hans-Sachs-Straße 5 | 91090 Effeltrich Telefon: 09133/2674 | www.blumen-mehl.de







Oliver Monstadt - Elektromeister

Wir wünschen M unseren Kunden ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein glückliches

> und gesundes neues Jahr.

以

M

25

Qualität ist unsere Stärke!

- 24 h Störungsdienst -



### Unsere Adresse:

Zum Neuntagwerk 4 91077 Neunkirchen am Brand E-Mail: info@elektro-monstadt.de www.elektro-monstadt.de

配 0 91 34 / 90 73 67







# Wir suchen Verstärkung

# für unser Team.

bewerbe Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Medienunternehmen mit Standort in Forchheim und geben mehr als 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Bayern heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Erreichbarkeit, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir zur Unterstützung unseres Vertriebsteams

Jetzt

in Vollzeit einen

# **Vertriebssachbearbeiter** (m/w/d)

#### **Die Aufgabenschwerpunkte:**

- Interne Auftragsabwicklung und Koordination des Workflows von Druckerei bis zur Zustellung
- Unterstützung unseres Vertriebsteams im Bereich Beilagenabwicklung und Disposition
- Bearbeitung von Reklamationen

#### Der ideale Bewerber m/w/d

- ist zuverlässig, kontaktfreudig und kommunikativ
- ist engagiert, belastbar und zeigt Durchsetzungsvermögen
- besitzt gute PC-Kenntnisse (insb. Word und Excel)
- hat einen Führerschein der Klasse B

#### Wir bieten:

- eine umfassende Einarbeitung in alle relevanten Themen rund um den Vertrieb
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem dynamischen Team und einem Unternehmen mit starkem Wachstum

#### Interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an:

LINUS WITTICH Medien KG z. Hd. Herrn Christian Zenk Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim

Gerne auch per E-Mail an: c.zenk@wittich-forchheim.de



Wir wünschen allen unseren Patienten ein gesegnetes Weihnachtsfest und vor allem Gesundheit im neuen Jahr!



Ihre Physiotherapiepraxis Heike Gabler & Team





Vielen lieben Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.





Forchheimer Str. 3 Telefon 09133/768232

Email: info@physiotherapie-effeltrich.de www.physiotherapie-effeltrich.de





wasser · heizung · solar · klima 91058 erlangen www.sanitaerservice.net tel: 09131/9341361 notdienst: 0163/6030960









# **FROHE WEIHNACHTEN**

Das Team Eichinger wünscht besinnliche Feiertage im Kreise der Liebsten und einen guten Start ins neue Jahr!

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

# **Daniel Eichinger**Geschäftsführer





"Das Geheimnis von Weihnachten besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außerordentlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden."

#### WIR BIETEN IHNEN

Diagnostik, Beratung, Therapie, Kontrollen aller Sprech-, Sprach-, Stimm- und Schluckstörungen, Legastheniehandlung sowie Elterntraining für sprachentwicklungsverzögerte Kinder an. Außerdem Rehabilitation, Prävention, Einzeltherapie, Gruppentherapie und Angehörigenberatung.

Im Erwachsenenbereich sind wir spezialisiert bei folgenden Störungsbildern: Zustände nach Schlaganfällen sowie Hirnblutungen, Aphasie, Dysarthrie, Schluckstörungen, Stimmstörungen.

Gerne kommen wir auch zu Ihnen nach Hause!

# Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Feiertage, einen guten Start ins neue Jahr, viel Gesundheit und viel Erholung!

Logopädische Praxis / Ines zu Castell und Johanna Sander mit Team

Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage und informieren Sie sich:

#### www.sprachtherapie-erlangen.de

# LOGPÄDISCHE PRAXIS Ines zu Castell

Häuslinger Straße 7 91056 **Erlangen-Büchenbach** Telefon 09131 / 613223 Fax 09131 / 613232

# LOGOPÄDISCHE PRAXIS Ines zu Castell & Johanna Sander

Hauptstraße 2b 91083 **Baiersdorf** Telefon 09133 / 605241 Fax 09133 / 605333

#### LOGOPÄDISCHE PRAXIS Ines zu Castell

Franzensbaderstraße 39 91315 **Höchstadt a.d. Aisch** Telefon 09193 / 6259713 Fax 09193 / 6259714





# Christine's ★



Kosmetikstübchen

DANKE!!!

Kosmetik für Sie & Ihn

\*Liebe Kunden, \*
ich möchte mich für Ihre Treue im
vergangenen Jahr bedanken.
Ich wünsche Ihnen ein schönes Weihnachtsfest
und ganz viel Gesundheit für das
Neue Jahr 2024.

Tue deinem Körper Gutes, damit die Seele Lust hat, darin zu wohnen. Ch. Bertholdt. Dr. Rühl-Str. 17, 91090 Effeltrich: Tel. 09133/5667





Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufsinnendienst

**Susanne Emmert-Deuerlein** 

Tel.: 09191 7232-63 Fax: 09191 7232-42

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de



Unseren Kunden und Geschäftspartnern

www.fliesen-schlosser.de

und ein glückliches und erfolgreiches neues Jahr

frohe Weihnachten



Bamberger Straße 79 • 91301 Forchheim Telefon 0 91 91 / 72 81 40 • www.auto-thurn.de

Herzlichen Dank für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen! Frohe Weinachten und ein gesundes neues Jahr wünscht Ihr Praxisteam



Jahnstr. 5 | 91090 Effeltrich | Telefon 09133 3986 www.zahnarztpraxis-auer.de

Vom 27. Dezember 2023 bis 05. Januar 2024 haben wir Weihnachtsurlaub. Ab dem 08. Januar sind wir gerne wieder für Sie da!





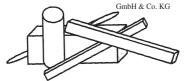




Frohe Weihnachten und alle guten Wünsche zum neuen Jahr.

# Blesel Metallbau

Kersbacher Str. 1 91099 Poxdorf Tel. 09133/606842 Fax: 09133/606843



Allen unseren verehrten Kunden, Geschäftspartnern, unserer Belegschaft und allen Freunden und Bekannten wünschen wir

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Dr. Rühl-Straße 9 · 91090 Effeltrich Tel. 0 91 33/97 62 · Fax: 0 91 33/14 69 Mobil 01 71 / 235 76 57 heizung-sanitär-schmitt@t-online.de

www.heizung-sanitaer-schmitt.de



Frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr



wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

# **Georg Pfeufer GmbH**

Baustoffe · Heizöl · Container · Erdbewegungen aus Gosberg - Tel. 09191/70966 - Fax 709685 www.pfeufer.tv • info@pfeufer.tv

# Von Herzen frohe Weihnachten!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sage ich herzlichen Dank!

Für das neue Jahr wünsche ich Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg.

# Sonja Kleininger Steuerberaterin

Effeltrich, Mühlbachwiesen 12 Tel. (09133) 76 89 84





Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine hesinnliche Adventszeit. schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Telefon 0 91 33 / 26 37





Frohe Weihnachten und viel Glück für das Jahr 2024

wünscht







Fin besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue lahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.



An den Sandgruben 2 • 91301 Forchheim Tel. 09191/61552-00

# Frohe und gesegnete Weihnachten

sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2024 wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern aus Effeltrich und Gaiganz.

> Der CSU-Ortsverband Effeltrich Gaiganz

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünscht

allen Bürgerinnen und Bürgern der

**CSU-Ortsverband Poxdorf** 



Ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr wünschen wir unseren Kunden, Freunden und Bekannten



SCHMIDT INNENAUSBAU GMBH
LETTEN FELD 1
91090 EFFELTRICH
TELEFON 0 91 33 - 69 37











elektroinstallation • gebäudetechnik • elektrogeräte • kundendienst Zur Zeile 6 • 91090 Effeltrich • Telefon (09133) 17 73

elektrotechnik

# Frohe Weihnachten und alles Gute im neuen Jahr

wünscht das Team der BAUSTOFF UNION Forchheim verbunden mit dem Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

**BAUKOMPETENZ IN FRANKEN** 



www.baustoffunion.de www.facebook.com/baustoffunion.franken

Wir sind immer für Sie da: Mo.-Fr. 7.00-18.00 Uhr (November-März) Mo.-Fr. 6.30-18.00 Uhr (April-Oktober), Sa. 7.30-13.00 Uhr





# Wir wünschen

und ein erfolgreiches neues Jahr

#### Adresse:

Forchheimer Str. 2 91338 Igensdorf

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag.

- · vormittags mit Beratungstermin
- 14-19 Uhr

Tel.: 09192/6015

Samstag: 9 - 13 Uhr

#### www.radlstadl-igensdorf.de



# Zum Weihnachtsfest

besinnliche Stunden

# Zum Jahresende

Danke für das erwiesene Vertrauen

# Zum neuen Jahr

Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit



#### Die Mehrmarkenwerkstatt

Fränkische-Schweiz-Str. 20 91094 Langensendelbach

Tel. 0 91 33 / 29 94

www.auto-grau.com

Unser Betrieb ist vom 23.12.2023 bis 01.01.2024 geschlossen.

# FROHE WEIHNACHTEN **UND GUTE FAHRT** IM NEUEN JAHR

wünscht allen Kunden, Freunden und Bekannten



# **Tankcenter** Fam. Seuberth

91090 Effeltrich, Forchheimer Str. 16 ☎ 09133 2643, Fax 5476

Öffnungszeiten über die Feiertage: Heiligabend

1. Feiertag 13 - 19 Uhr Feiertag 13 - 19 Uhr

Silvester wegen Inventur geschlossen

1. Januar 2024







viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr 2024! Ihr Autohaus Hirsch - Familienbetrieb seit 1965

Weihnachtsurlaub Opel-Werkstatt: 23.12.23-01.01.2024 Fahrzeugverkauf vom 27.-29.12.23 in der Zeit von 08:30-17:30 geöffnet. Weihnachtsurlaub 1a: 23.12.23-05.01.2024 – ab 08.01.2024 wieder für Sie da.



Autohaus Hirsch oHG Forchheimer Str. 44 91320 Ebermannstadt





autoservice-hirsch.de • wohnmobile-hirsch.de

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern, Freunden und Bekannten mit ihren Familien sowie unseren Sponsoren ein schönes Weihnachtsfest, geruhsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

> DJK-SpUgg Effeltrich e.U. und Förderverein DJK-SpOgg

Effeltrich e.O.







Nutze dazu gerne unsere Online-Terminvergabe unter www.salon-krehaartiv.de

(diese funktioniert

# FROHE WEIHNAC

UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR WÜNSCHEN WIR AUF DIESEN WEG ALL UNSEREN KUNDEN, FREUNDEN UND BEKANNTEN!

VIELEN LIEBEN DANK, FÜR DAS ENTGEGENGEBRACHTE VERTRAUEN IM VERGANGENEN JAHR, DIE TOLLEN GESPRÄCHE UND VIELEN WUNDERBAREN MOMENTE!

Ab Januar begrüßen wir unser neues Teammitglied Friseurmeisterin Bianca. Sichere dir jetzt schon deinen Termin bei ihr! Wir freuen uns, dich im nächsten Jahr wiederzusehen!

Dein krehaartiv Team

Ramona, Sabrina, Sandra, Lana und Dianea



Tel. 09133/7699990 www.salon-krehaartiv.de







Die SPD Poxdorf Effeltrich Langensendelbach

wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern

# ein gesegnetes Weihnachtsfest

und ein friedliches und solidarisches 2024!

Ihre Gemeinderätinnen Gisela Marquardt

Wilmya Zimmermann

Ihre Gemeinderäte

Simon Berninger Jörg Reichel

Ihr Kreisrat

Wolfgang Fees



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260



Der Winter im Schwarzwald ruft sicher, herzlich und einfach gut!

### 3 König Pauschale

4. bis 7. Januar 2024

3 Übernachtungen mit Halbpension

1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller

1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

3 Nächte p. P. **ab € 295,-**

P.S. Das ideale Geschenk für Ihre Liebsten

**Betriebsferien 20. 11 bis 20.12.2023** 



Weihnachten und Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!





Das gesamte Team wünscht Ihnen ein

friedvolles Weihnachtsfest und ein

gesundes neues Jahr.





NEUEINDECKUNGEN • UMDECKUNGEN • FLACHDACHISOLIERUNGEN BLECHARBEITEN AM DACH

Orchideenstraße 32 • 90542 Eckental-Brand • Telefon 0 91 26/99 11 info@Dachdeckerei-Zirm.de • www.Dachdeckerei-Zirm.de Inhaber: Roland & Patrick Ruppert

Wir machen Betriebsurlaub vom 21.12.2023 bis einschließlich 12.01.2024. Ab 15.01.2024 sind wir wieder für Sie da!



Es treibt der Wind im Winterwalde
Die Flockenherde wie ein Hirt,
Und manche Tanne ahnt, wie balde
Sie fromm und lichterheilig wird,
Und lauscht hinaus. Den weißen Wegen
Strockt sie die Zweige hin - bereit,
Und wehrt dem Wind
und wächst entgegen
Der einen Nacht der Henrischkeit.

Rainer Maria Rilles



Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

**Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!** 



# TreffpunktDeutschland.de/weihnachtsmaerkte



Die jährliche Krippen-Ausstellung ist mit rund 80 individuellen Darstellungen eine der größten in der Region. Rund 2,5 Kilometer führt der Krippenweg entlang der gelben Schweifsterne quer durch die Innenstadt. Besucherinnen und Besucher können auf ihrem Spaziergang in den vorweihnachtlichen Zauber der Kneippstadt eintauchen, während sie Krippenkunst bewundern.



### Bayreuther Christkindlesmarkt

27.11. - 23.12.2023, Bayreuth

Rund sieben Kilometer weihnachtliche Lichterketten schaffen ein unvergleichliches Flair, während zu Füßen der Spitalkirche der Duft von Glühwein und Weihnachtsgebäck die Straßen durchzieht.



### Stuttgarter Weihnachtsmarkt

29.11. - 23.12.2023, Stuttgart

Der Stuttgarter Weihnachtsmarkt, zählt mit seinen rund 290 wunderschön dekorierten Ständen nicht nur zu den ältesten, sondern auch zu den größten und schönsten in Europa. Der festliche Lichterschmuck, die feierlichen Adventskonzerte im Renaissance-Innenhof des Alten Schlosses und die regionalen Spezialitäten sorgen für traumhafte Weihnachtsstimmung.



#### Dachauer Christkindlmarkt

01.12. - 23.12.2023, Dachau
Während die Kleinsten in der
Nostalgie-Eisenbahn rund um
die Rathausterrasse das Glöckchen läuten, genießen ihre
Eltern dort den einzigartigen
Ausblick über das Lichtermeer
der Stadt Dachau bis hin nach
München. Für Spannung sorgt
die abendliche Öffnung eines



### Rauhnachtsmarkt

27.12. - 29.12.2023. Ruhpolding

Türchens

Während der Rauhnächte – zwischen Weihnachten und Heilig Drei Könige – präsentieren heimische Handwerker und Bauern ihr reichliches Angebot. Umrahmt wird der Markt von musikalischen Darbietungen, Lesungen und Perchtenlauf.



Der Europa-Park hüllt sich in ein zauberhaftes Winterkleid und öffnet seine Türen vom 02. Dezember 2023 bis zum 07. Januar 2024 (außer 24./25. Dezember) für die besinnlichste Zeit des Jahres. Die 16 europäischen Themenbereiche verwandeln sich in ein Winterwunderland und 3.000 verschneite Tannenbäume säumen die Wege. Das Highlight des hochkarätigen Showprogramms ist die tägliche Parade mit ihren prachtvollen Kostümen und den glitzernden Wagen, von denen Ed Euromaus und seine Freunde den kleinen Gästen zuwinken. Neben dem Europa-Park begrüßt auch die ganzjährig geöffnete Wasserwelt Rulantica mit "Vikingløp", der größten Speed-Rutsche Europas, die Besucher. Darüber hinaus versprechen zahlreiche Wasserattraktionen für die ganze Familie einen actionreichen Tag. "Hyggedal" ist außerdem die perfekte Oase der Ruhe für all diejenigen, die sich in der kalten Jahreszeit nach Ruhe und Entspannung sehnen. Mit einer Übernachtung in einem der sechs parkeigenen 4-Sterne (Superior) Erlebnishotels oder im gemütlichen Camp Resort können Winterfans den Kurzurlaub traumhaft ausklingen lassen. Europa-Park, Rust





### TreffpunktDeutschland Newsletter ABONNIEREN UND GEWINNEN

Einmal im Monat stellt die TreffpunktDeutschland-Redaktion einen Newsletter zusammen. Aktuelle touristische Themen, neue Orte und Regionen, aktuelle Eventhighlights und vieles mehr werden Sie hier finden. Zweimal im Jahr verlosen wir, unter allen Newsletter-Abonnenten, tolle Preise. Für Herbst/Winter 2023/24 haben wir einen ganz besonderen Preis für Sie:

#### Das gibt es zu gewinnen

### EIN EXKLUSIVER ERLEBNISAUFENTHALT IM EUROPA-PARK RESORT

Ein exklusiver Erlebnisaufenthalt für vier Personen in einem der parkeigenen Erlebnishotels inklusive reichhaltigem Frühstücksbuffet, Nutzung der Wellnessbereiche und Pools, kostenfreiem Parkplatz, Zweitageseintritt in den Europa-Park sowie VIP-Zutritt zum Park 30 Minuten vor offizieller Öffnung.

Einfach bis zum 31.12.2023 Newsletter abonnieren unter www.TreffpunktDeutschland.de/newsletter

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen







# EICHENMULLER

# MEISTER-**BETRIEB**

#### **DACHDECKEREI**

Lindenstraße 1, 91356 Kirchehrenbach Tel. 0 91 91 / 9 45 29 oder 79 79 97 Fax 0.91.91 / 9.45.29

www.eichenmueller-dach.de

#### DACHNEUEINDECKUNG

- DACHUMDECKUNG
- FASSADENBAU
- FLASCHNERARBEITEN
- ISOLIERUNGEN • GERÜST

# **Karten für jeden Anlass**

Tel. 09 134 / 99 820 Forchheimer Straße 25 91077 Neunkirchen a. Br. stengl@t-online.de



# OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

#### Das neue Buch von Manuela Lewentz. **JETZT IM HANDEL!**

Erhältlich online bei rz-forum.de sowie überall, wo es Bücher gibt.

14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0 Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de





# ... friedliche Festtage & einen frischen Start ins neue Jahr.

Christian Rinker & Harald Reinsch

Vorstandsvorsitzender Vorstandsmitalied der Sparkasse Forchheim der Sparkasse Forchheim

Als Dank für Ihr Engagement wurden 2023 über **200.000 €** aus der **ZukunftsStiftung der Sparkasse Forchheim** für regionale Projekte

